

B
Bericht 2/2021

Förderprogramme in NRW

Durchstarten in Ausbildung und Arbeit

Förderbaustein 5 – Projekte im Innovationsfonds
1. Zwischenbericht zum Stichtag 31.12.2020

Peter Fehse, Lisa Rüge, Oliver Schweer

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds / REACT-EU
als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
REACT-EU



ESF
in Nordrhein-
Westfalen
In Kooperation mit der

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
1. Einleitung	5
1.1 Formale Rahmenbedingungen des Innovationsfonds	6
1.2 Datengrundlage und Aufbau des 1. Zwischenberichts	7
2. Planung und Konzeption der Projekte	9
2.1 Projektziele	9
2.2 Kurzkonzepte	10
2.3 Strategie	16
3. Struktur und Umsetzung der Projekte	18
3.1 Umsetzungsstand zum 31.12.2020	18
3.2 Projektstruktur	20
3.2.1 Personal	20
3.2.2 Ehrenamtliche	21
3.2.3 Vernetzung	22

3.3	Projektumsetzung	24
3.3.1	Herausforderungen	24
3.3.2	Lösungsansätze	25
3.3.3	Wichtigste Aspekte des Ansatzes	27
3.3.4	Erfolge	28
3.3.5	Weitere Erkenntnisse	29
3.4	Struktur der geförderten Personen und Betriebe	30
3.4.1	Struktur der unterstützten Personen	30
3.4.2	Struktur der akquirierten Betriebe	34
4.	Zusammenfassung	36
	Anhang	40

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ansätze zur Unterstützung von Personen – Verortung in der Angebotskette	11
Abbildung 2:	Ansätze zur Unterstützung von Betrieben – Verortung in der Angebotskette	12
Abbildung 3:	Kontakt zu Angehörigen der Bündniskerngruppe	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ansätze der Projekte	10
Tabelle 2:	Startzeitpunkte der Projekte	19
Tabelle 3:	Umsetzungsstand der Projekte	19
Tabelle 4:	Kontakt zur geschäftsführenden bzw. zentralen Stelle und zum Teilhabemanagement	23
Tabelle 5:	Größte Herausforderungen für die Projektträger	24
Tabelle 6:	Lösungen der Projektträger zu zuvor skizzierten Herausforderungen	26
Tabelle 7:	Schwerpunkte bezüglich der Zielgruppe	31
Tabelle 8:	Geplante und zum Stichtag erreichte Zahl an Personen	32
Tabelle 9:	Über die Innovationsfondsprojekte unterstützte Personen zum Stichtag nach Merkmalen	33
Tabelle 10:	Geplante und zum Stichtag erreichte Zahl an Betrieben	35
Tabelle 11:	Projektübersicht	40

1.

Einleitung

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat im Jahr 2019 die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ mit einem Fördervolumen von 50 Millionen Euro ins Leben gerufen. Die Landesinitiative soll mithilfe von speziellen Förderangeboten Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf, insbesondere junge Geflüchtete im Alter von 18 bis 27 Jahren, bei ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit unterstützen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) sowie das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) tragen die Initiative gemeinsam (vgl. <https://www.durchstarten.nrw/>).¹

Die Landesinitiative bietet insgesamt sechs Förderbausteine an. Der fünfte ist der „Innovationsfonds“, in seinem Rahmen werden kreative Projektideen und modellhafte Einzelvorhaben gefördert, die das Ziel haben, junge Geflüchtete mit Duldung oder Gestattung in Ausbildung und Arbeit zu bringen und Betriebe bei deren Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen. Für den Innovationsfonds stehen insgesamt 5 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) unterstützt das Land NRW im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zur Auswahl der geförderten Projekte und ist an der fachlichen Begleitung der Umsetzung der Projekte beteiligt. In diesem Zusammenhang informiert die G.I.B. im Rahmen von drei Berichten über den Stand der Umsetzung der Projekte. Der vorliegende erste Zwischenbericht basiert auf den Angaben der geförderten Projekte und beschreibt den Umsetzungsstand zum 31.12.2020.

¹ Siehe hierzu auch Vorlage Nr. 17/4672 des MAGS für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und den Integrationsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Ausschusssitzung am 24. Februar 2021. Die Vorlage enthält den Sachstand der Umsetzung der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“. Hier werden auch die insgesamt sechs Förderbausteine der Landesinitiative aufgeführt. Es handelt sich um die Bausteine „Coaching“, „Berufsbegleitende Qualifizierung und/oder Sprachförderung“, „Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses“, „Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie Teilnahme an Jugendintegrationskursen“, „Innovationsfonds für innovative Maßnahmen und Projekte“ und „Teilhabemanagement“.

1.1 Formale Rahmenbedingungen des Innovationsfonds

In Bezug auf die Zielgruppe sollen vor allem folgende Gruppen berücksichtigt werden²:

- Frauen mit Fluchthintergrund,
- geflüchtete Menschen, die sich im Vorfeld oder bereits in einer Ausbildung befinden,
- geduldete und gestattete Menschen, die von der 3+2-Regelung³ gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz bereits profitieren und
- geduldete und gestattete Menschen, die potenziell von der 3+2-Regelung gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz profitieren können.

Der Förderbaustein 5 verfolgt hauptsächlich **zwei Ziele**: Mithilfe der Innovationsfondsprojekte soll **erstens die Ausbildungs- und Beschäftigungsreife der Zielgruppe verbessert werden**, d. h. die Teilnehmenden sollen entsprechend ihrer Potenziale, Fertigkeiten und Fähigkeiten mithilfe innovativer Ideen so unterstützt werden, dass sie den Bedarfen des Arbeitsmarktes besser entsprechen können. Zu den Unterstützungsleistungen für die jungen Menschen zählen in der Regel Beratungen, Coachings, Schulungen und Qualifizierungen sowie betriebliche Erprobungen. Hierdurch soll die Zielgruppe auf eine Ausbildung vorbereitet, in Ausbildung gebracht oder bei ihrer Ausbildung bzw. Beschäftigung unterstützt werden. Ein besonderer Schwerpunkt innerhalb des Innovationsfonds liegt darin, Impulse und innovative Ideen zu generieren, die insbesondere Frauen mit Fluchterfahrung darin unterstützen, den Einstieg in Ausbildung und Arbeit zu finden.

Zweitens sollen auf der **Unternehmensseite mögliche Hemmnisse abgebaut** werden, damit die Betriebe vermehrt junge geflüchtete Menschen ausbilden und beschäftigen. Zu diesen Hemmnissen können z. B. interkulturelle Missverständnisse oder rechtliche Unsicherheiten bezüglich der Anforderungen an die Einstellung junger Geduldeter oder Gestatteter zählen. Hier können u. a. interkulturelle Schulungen oder Sensibilisierungen sowie rechtliche Beratungen unterstützend wirken.

Wie die gesamte Landesinitiative richtet sich auch dieser Baustein an die Kompetenz und Erfahrung der Umsetzenden vor Ort: Die beteiligten Ministerien MAGS und MKFFI gehen davon aus, dass die lokalen Akteurinnen und Akteure in den Kommunen am besten um die Bedarfe der hier skizzierten Zielgruppen „junge Geduldete und Gestattete“ und „Unternehmen“ wissen. Der Innovationsfonds bietet im Zuge eines Wettbewerbsverfahrens die Möglichkeit, diese – nicht durch die Bausteine 1 bis 4 und 6 zu behebbenden – lokalen Förderbedarfe konzeptionell aufzugreifen, umsetzbare Lösungsvorschläge zu formulieren und in Form eines Projekts umzusetzen. Anders als bei den Bausteinen 1 bis 4 und 6 der Landesinitiative sind hierzu nicht zuvorderst die Kommunen aufgerufen, sondern konnten – neben Kommunen – auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Betriebe, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Träger von beruflichen Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, Wirtschafts- und Arbeitnehmerverbände sowie Kammern und lokale wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen

² Siehe hierzu Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.12.2019, geändert am 16.04.2020 zur Einreichung von Anträgen im Rahmen der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Kontext der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ vom 18.12.2019, geändert am 16.04.2020, S. 12 f. – im weiteren Verlauf abgekürzt: Aufruf 2020.

³ Die 3+2-Regelung ermöglicht es Geflüchteten, die die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, mit einem negativ beschiedenen Asylantrag eine begonnene Berufsausbildung in Deutschland abzuschließen und im Anschluss eine zweijährige Beschäftigung auszuüben. Rechtsgrundlage ist § 60c Aufenthaltsgesetz.

und Akteure, Vereine und Stiftungen einen Projektantrag zum Innovationsfonds einreichen.⁴ Um eine Integration der Innovationsfondsprojekte in der lokalen Umsetzung der Gesamtinitiative zu gewährleisten, war die Vorlage eines „Letter of Intent“ (LOI) oder einer Kooperationsvereinbarung (mit) der beteiligten Kommune, in der das jeweilige Innovationsfondsprojekt umgesetzt werden sollte, zwingend erforderlich.⁵ Von allen Projektkonzepten erhofft sich die Landesebene die Möglichkeit des Transfers geeigneter Elemente auch in Kommunen, in denen kein Innovationsfondsprojekt umgesetzt wird.

Projektkonzepte konnten bis zum 31.03.2020 im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens bei der Geschäftsstelle des Steuerkreises „Innovationsfonds“ eingereicht werden. Insgesamt wurden **93 Projektskizzen** zum Wettbewerb eingereicht.

Von den eingereichten Skizzen wurden letztlich 19 Projekte zur Förderung ausgewählt, die besonders geeignet sind, die geflüchteten Menschen mit innovativen Ansätzen auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen, und in besonders überzeugender Weise die Ziele des Förderaufrufs aufgreifen.⁶ Ein Projekt musste seinen Antrag vorerst zurückstellen, wird jedoch voraussichtlich noch im 3. Quartal 2021 mit der Umsetzung starten. Ein weiteres Projekt erhielt seinen Bewilligungsbescheid erst Ende Dezember 2020 und konnte für diesen ersten Zwischenbericht zum Berichtsstand 31.12.2020 nicht berücksichtigt werden. Somit liegen aus insgesamt 17 Projekten Informationen zum Projektstand vor.

1.2 Datengrundlage und Aufbau des 1. Zwischenberichts

Die für diesen Bericht verwendeten Daten wurden mit einem von der G.I.B. entwickelten und mit MAGS NRW, MKFFI NRW und KfI (Bezirksregierung Arnsberg) abgestimmten standardisierten, digitalen Berichtsbogen erhoben. Die Träger der geförderten Projekte erhielten von der G.I.B. individuelle Zugangsdaten, um über eine Online-Schnittstelle (Browser) die projektbezogenen Daten zum Umsetzungsstand 31.12.2020 einzugeben. Die Projektträger sind aufgefordert, diesen Berichtsbogen auch zum Umsetzungsstand 31.12.2021 und zum Projektende auszufüllen, sie können ihn zugleich als Sachbericht zum Verwendungsnachweis gegenüber dem KfI nutzen. Der Berichtsbogen fragt Angaben zum jeweiligen Förderrahmen (v. a. Umsetzende, Projekttitel, Gesamtfinanzierung, Personalressourcen), zum Inhalt der Maßnahme (Ziel, Konzept, Strategie, gewählter Projektansatz – s. o.) und zur Implementation des Vorhabens ab. Alle Daten basieren auf der Selbstauskunft der befragten Projekte. Die Ergebnisse werden in aggregierter Form dargestellt, eine Einzelprojektdarstellung erfolgt nicht. Anonymisierte Zitate im vorliegenden Bericht erlauben Einblicke in die Umsetzungsrealität einzelner Innovationsprojekte. In Abschnitt 2.2 finden sich zusammengefasste Kurzdarstellungen der 18 zum

⁴ Siehe zur Gruppe der möglichen Zuwendungsempfängenden Abschnitt 3.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.12.2019, geändert am 16.04.2020, S. 3. – im weiteren Verlauf abgekürzt: Richtlinie 2020.

⁵ Siehe Richtlinie 2020, S. 5.

⁶ Siehe Aufruf 2020, S. 13.

Stand 31.12.2020 in Umsetzung befundenen Innovationsprojekte.⁷ Die Projekttitel, -träger und -standorte sind in einer Übersichtstabelle im Anhang dieses Zwischenberichts zusammengefasst.

Zum Stichtag 31.12.2020 sei an dieser Stelle Folgendes angemerkt: Die meisten der Innovationsfondsprojekte starteten im September/Okttober 2020. Am 02.11.2020 begann der sogenannte „Lockdown Light“ im Rahmen der Corona-Pandemie, am 16.12.2020 der zweite „harte“ Lockdown. In diesem Rahmen wurden Gruppenveranstaltungen in Präsenzform immer schwieriger bzw. nicht mehr möglich. Persönliche Kontakte mussten auf ein Minimum reduziert werden, waren den Umsetzenden teilweise untersagt oder konnten nur unter strengen Sicherheitsmaßnahmen stattfinden. Dass in dieser Zeit junge Menschen der Zielgruppe und Betriebe gefördert und unterstützt wurden, ist dem großen Engagement der Umsetzenden und auch den Behörden vor Ort zu verdanken. Diese Menschen haben mit viel Energie und Kreativität einiges möglich gemacht – soweit es die zum damaligen Zeitpunkt geltenden Pandemierichtlinien zuließen. Umso mehr – so ein Eindruck im Sommer 2021 – freuen sich alle an der Landesinitiative Beteiligten darauf, nach Beendigung der Lockdown-Maßnahmen und in Zeiten niedriger Inzidenzwerte gemeinsam mit den jungen Menschen und den Unternehmen arbeiten zu können und quantitativ umfänglichere Angebote wieder in Präsenz umsetzen zu können. Die Umstellung auf digitale Angebote im Zuge des Lockdowns half in vielen Fällen – wenngleich auch nicht, ohne damit weiteren Herausforderungen begegnen zu müssen –, eine Angebotsstruktur im virtuellen Raum aufrechtzuerhalten. Die wichtigen digitalen Erfahrungen, die in diesen „100 Tagen“ des vierten Quartals 2020 gesammelt wurden, mögen eine wichtige Grundlage für die gegenwärtige und kommende Umsetzungszeit der Innovationsfondsprojekte geschaffen haben. Hierzu mehr in Kapitel 3.

Dieser erste Zwischenbericht zur Umsetzung der Innovationsfondsprojekte im Rahmen der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ gliedert sich wie folgt: Auf die Einleitung folgt im Kapitel 2 die aggregierte Darstellung der Projektkonzeptionen der Innovationsfondsprojekte. Hier finden sich zusammenfassende Angaben zur ursprünglichen Konzeption und Planung sowie zu den Zielen, Konzepten und Strategien der Projekte. Im Kapitel 3 – dem Hauptkapitel dieses Zwischenberichtes – wird der Umsetzungsstand der Innovationsfondsprojekte zum Stand 31.12.2020 zusammengefasst. Hier finden sich u. a. Angaben zur Projektstruktur, zum Personal, zu Aspekten der Vernetzung sowie zu besonderen Herausforderungen, Lösungen und wichtigen Erfolgen. In diesem Kapitel sind Aussagen zu den Geförderten (junge Geflüchtete, Betriebe) zusammengefasst. Der Bericht schließt mit einer Zusammenfassung.

⁷ Für 17 Projekte liegen Informationen zum Umsetzungsstand aus den standardisierten Berichtsbögen vor. Ein weiteres Projekt erhielt den Bewilligungsbescheid erst Ende Dezember 2020 und konnte für diesen ersten Zwischenbericht zum Berichtsstand 31.12.2020 nicht berücksichtigt werden.

2.

Planung und Konzeption der Projekte

Bevor in Kapitel 3 des Berichts der Umsetzungsstand der Projekte beleuchtet wird, liegt der Fokus in diesem Kapitel auf den ursprünglichen Ideen und Konzeptionen der Innovationsprojekte. Hierfür haben die Projektträger dargestellt, welche Projektziele sie verfolgen (Abschnitt 2.1), welche Inhalte oder Module das Projekt umfasst (Abschnitt 2.2) und mit welcher Strategie die Ziele erreicht werden sollen (Abschnitt 2.3).

2.1 Projektziele

Die Projektziele der unterschiedlichen Innovationsprojekte unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich der grundsätzlichen Projektausrichtung.

So ist das Ziel der Projekte, die sich vorwiegend an Betriebe und Arbeitgebende richten, diese für die Beschäftigung der Zielgruppe der gestatteten und geduldeten Personen im Allgemeinen und Frauen im Speziellen aufzuschließen. Darüber hinaus sollen Betriebe und ihre Beschäftigten Unterstützung bei der Gestaltung des Arbeitsalltags erhalten.

Projekte, die überwiegend Personen unterstützen, haben die umfassende Förderung der Zielgruppe im Blick. Hierbei wird der Fokus in einigen Projekten auf die arbeitsmarktliche und bei anderen auf die gesellschaftliche Integration gelegt. In vielen Projekten wird die Integration in beiden Bereichen verfolgt. So kann in 15 der 17 Projekte die „Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt“ als Ziel erfasst werden, wobei acht Projekte niedrighschwelliger ansetzen und (auch) die „Herstellung von Ausbildungs- und Beschäftigungsreife“ als Ziel beschreiben. Am zweithäufigsten (von elf der 17 Projekte) wird die „gesellschaftliche Integration“ der Zielgruppe der Gestatteten und Geduldeten als Projektziel beschrieben.

Die Ausrichtung des Projekts „GK.zip – Zentrale Informationsstelle für Identitätspapiere und Pässe“ der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. (GGUA e. V.) aus Münster unterscheidet sich von den übrigen Projekten. GK.zip adressiert primär weder die Zielgruppe der Gestatteten und Geduldeten noch jene der Betriebe. Im Rahmen des Projekts soll ein Informationsangebot zur Identitätsfeststellung etabliert und gepflegt werden, das durch Unterstützer und Unterstützerinnen der Menschen mit Duldung oder Gestattung landesweit genutzt werden kann. Somit können auch alle

Akteurinnen und Akteure der Landesinitiative auf dieses Angebot zugreifen. Projektziele sind hier Wissensvermittlung und eine interkommunale Zusammenarbeit zur Identitätsklärung.

Die Ausrichtungen der Projekte unterscheiden sich zwar grundlegend, es können jedoch drei zentrale Ansätze identifiziert werden, denen sich die Projekte selbst zugeordnet haben (s. Tabelle 1). Dabei können sich Projekte mehr als einem Ansatz zuordnen. In 13 der 17 Projekte wird der Ansatz zur Unterstützung von Personen umgesetzt; hierunter befinden sich sechs Projekte, die sich ausschließlich der Zielgruppe der (jungen) geflüchteten Frauen zuwenden. In vier Projekten wird der Ansatz „Unterstützung von Betrieben“ verwirklicht. Darüber hinaus haben sich neun Projekte dem Ansatz „Aufbau von Strukturen“ zugeordnet. Dieser Ansatz kann beispielsweise den Aufbau von Anlaufstellen, Informationsplattformen oder Begegnungsstätten beinhalten oder mit der Erstellung von Produkten einhergehen, wie etwa Apps und Arbeitshilfen, die von einer Vielzahl an Personen und Betrieben genutzt werden können.

Tabelle 1: Ansätze der Projekte

Ansatz (Mehrfachnennung möglich)	Anzahl	Anteil
Ansatz „Unterstützung von Personen“	13	76,5 %
Ansatz „Unterstützung von Betrieben“	4	23,5 %
Ansatz „Aufbau von Strukturen“ (Anlaufstellen, Produkte)	9	52,9 %

Quelle: Standardisierte Berichtsbögen Innovationsfonds zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, Erhebung zum Stichtag 31.12.2020 (Stand: 19.04.2021), N = 17, Berechnungen G.I.B.

2.2 Kurzkonzepte

Unter der Rubrik „Kurzkonzept“ beschreiben die Projektträger den zumeist modularen Aufbau (in zwölf von siebzehn Projekten) ihrer Vorhaben. Dabei wird deutlich, dass sich die Projekte in ihrem Aufbau und ihrer Schwerpunktsetzung teilweise stark voneinander unterscheiden. Eine Kurzdarstellung der Projekte, die die wesentlichen Inhalte und die Projektausrichtung mit den Worten der Umsetzenden beschreibt, finden Sie ab Seite 12.

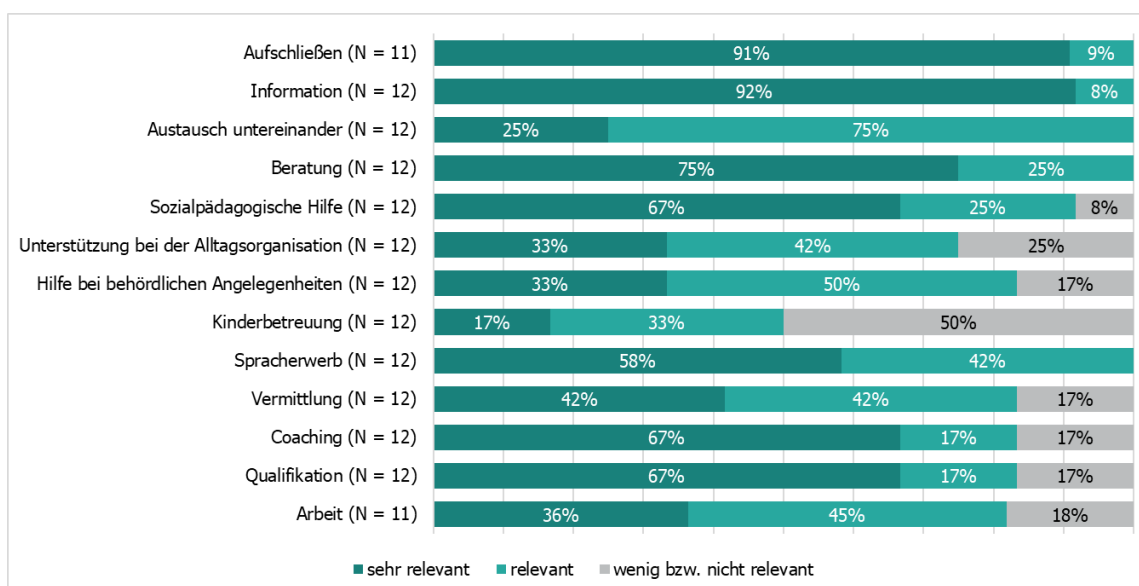
Bei aller Heterogenität lassen sich auch Gemeinsamkeiten der Konzeptionen feststellen. So bietet gut ein Drittel der Projekte eine sozialpädagogische Begleitung für die Zielgruppe an. Die Erfahrung der Träger hat gezeigt, dass insbesondere die Zielgruppe der Gestatteten und Geduldeten eine Unterstützung benötigt, die über die reine Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hinausgeht, damit eine erfolgreiche Projektteilnahme gewährleistet werden kann.

Vier Projekte verfolgen aufsuchende Ansätze⁸ und haben die Zusammenarbeit mit dem Teilhabemanagement⁹, welches als Case-Management den sechsten Förderbaustein der Landesinitiative bildet, konzeptionell verankert. Der Zugang zur Zielgruppe wird an mehreren Stellen im Bericht der Innovationsprojekte als herausfordernd beschrieben. Aufsuchende Arbeit, die Kooperation mit dem Teilhabemanagement und eine gute kommunale Vernetzung helfen bei der Erreichung der Zielgruppe. Die Aufgabe des sich anschließenden Vertrauensaufbaus wird von zwei der siebzehn Projekte im Kurzkonzept thematisiert.

Ist der Kontakt zur Zielgruppe hergestellt, erfolgen in einigen Projekten (sechs von siebzehn) zunächst eine Anamnese und eine Perspektiventwicklung (fünf Nennungen), an welche sich die gesellschaftliche und/oder arbeitsmarktliche Integration anschließt. In diesem Zusammenhang genannte Schlagworte sind beispielsweise Identitätsklärung, Empowerment und Themen der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Im standardisierten Berichtsbogen wurden die Innovationsfondsprojekte mit Ansätzen zur Unterstützung von Personen und Betrieben danach gefragt, wie sie sich in der Angebotskette verorten. Dazu erfolgte per Selbstauskunft die Angabe, wie relevant bestimmte Elemente der Angebotskette in dem jeweiligen Projekt sind. Die Angaben der Projekte mit dem Ansatz zur Unterstützung von Personen sind in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1: Ansätze zur Unterstützung von Personen – Verortung in der Angebotskette



Quelle: Standardisierte Berichtsbögen Innovationsfonds zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, Erhebung zum Stichtag 31.12.2020 (Stand: 19.04.2021), Berechnungen G.I.B.

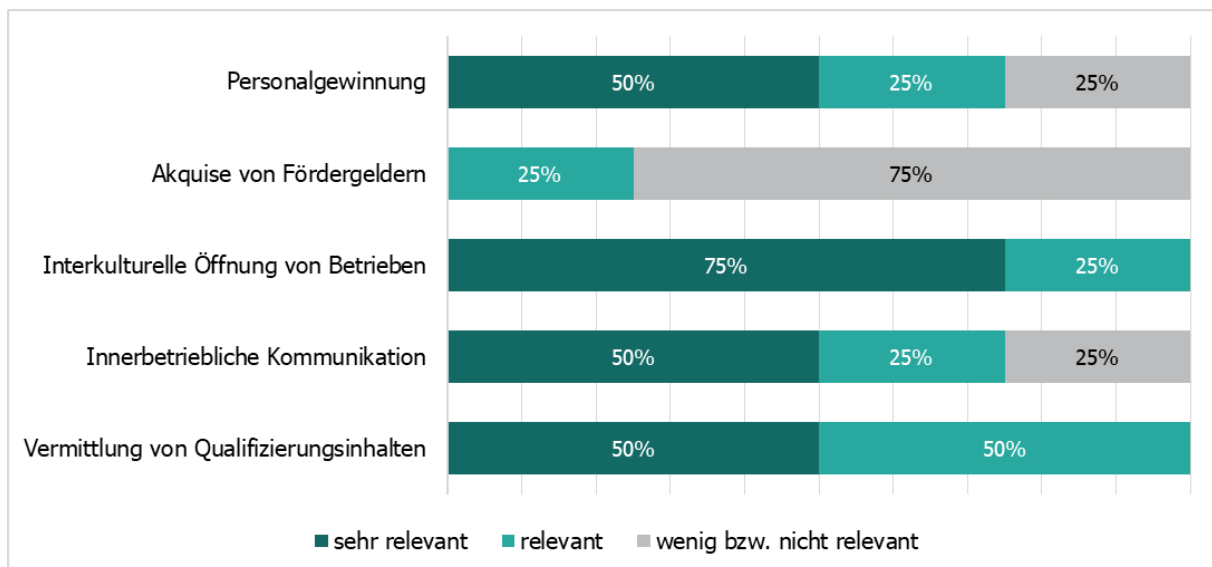
⁸ Unter „Strategie“ geben sogar sechs der 17 Projekte an, dass sie niedrighschwellige und/oder aufsuchende Ansätze in ihrem Vorhaben umsetzen.

⁹ Weitere Aufgaben des Teilhabemanagements sind zum Beispiel die qualitative und quantitative Erfassung der Zielgruppe sowie die Bedarfs- und Angebotserhebung für die Gestatteten und Geduldeten. Weitere Informationen sowie ein Aufgabenportfolio des Teilhabemanagements stehen unter www.durchstarten.nrw zur Verfügung.

Viele der Elemente werden von allen Projekten als relevant oder sogar als sehr relevant eingeschätzt. Besonders fallen die Elemente „Aufschließen“ und „Information“ auf, die für fast alle Projekte sehr relevant sind (s. Abbildung 1).

In Abbildung 2 ist die Relevanz verschiedener Elemente der Angebotskette für Projekte mit einem Ansatz zur Unterstützung von Betrieben dargestellt. Hier fließen die Angaben von vier Projekten mit diesem Ansatz ein. Besonders relevant sind die interkulturelle Öffnung von Betrieben und die Vermittlung von Qualifizierungsinhalten.

Abbildung 2: Ansätze zur Unterstützung von Betrieben – Verortung in der Angebotskette



Quelle: Standardisierte Berichtsbögen Innovationsfonds zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, Erhebung zum Stichtag 31.12.2020 (Stand: 19.04.2021), N = 4, Berechnungen G.I.B.

Um einen konkreten Einblick in die Projekte zu geben, folgt eine Übersicht der Innovationsprojekte, in der das Vorhaben des jeweiligen Innovationsprojekts von den Umsetzenden selber beschrieben wird (vgl. www.durchstarten.nrw; durchführende Träger der jeweiligen Projekte siehe Anhang, Tabelle 11):

Stadt und Städteregion Aachen

Tools für Betriebe und arbeits- bzw. ausbildungssuchende Geflüchtete: digital Brücken bauen

Das Projekt zielt darauf ab, einen unterstützenden Beitrag für Betriebe zur erfolgreichen Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Erwerbstätigkeit zu leisten. Dazu werden Betriebe befragt und Tutorials zu Themen erstellt, die übertragbar bzw. nutzbringend und entlastend für möglichst viele Betriebe und deren Mitarbeitende/Auszubildende sind. Sie sollen helfen die Ausbildung Geflüchteter einfacher zu gestalten und vor allem zu stabilisieren.

Stadt Aachen

Gesundheitsbackup für junge Geflüchtete und ihr unterstützendes Umfeld auf dem Weg zu Schulabschluss und Beruf

Ziel ist es, eine präventive psychologisch-medizinische Sprechstunde am College der VHS Aachen für gesundheitlich besonders belastete Geflüchtete mit Duldung oder Gestattung, nachrangig auch mit Aufenthaltserlaubnis, aus Aachen und der Städteregion Aachen anzubieten. Es versteht sich als medizinisch-psychosoziales Clearing, von dem aus in die lokalen Gesundheitsstrukturen verwiesen wird. Außerdem vermittelt es dem Fachpersonal am College Handlungssicherheit in konkreten Situationen.

Bielefeld

Mein Weg – Nachhaltige Integration von jungen Frauen

Die Zielgruppe (ZG) der Mädchen und Frauen soll soweit gestärkt werden, dass sie für sie umsetzbare eigene Entscheidungen treffen können. Dazu werden sowohl ein Coaching als auch Gruppenmodule genutzt. Aus der ZG sollen Multiplikatorinnen (6 – 10) gewonnen werden, die sich mit Unterstützung zu Kulturmittlerinnen/Peers weiterentwickeln. Das Projekt kann anknüpfen an die bestehende Projektpartnerschaft in der Beschulung von Flüchtlingen sowie Aktivitäten im Projekt „Angekommen in deiner Stadt Bielefeld“.

Bochum

ISABI – ich spiele also bin ich

ISABI ist ein Projekt in Kooperation mit der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“. Zielgruppe sind geflüchtete Frauen im Alter von 18 bis 27 Jahren, die mit dem herkömmlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium (nicht oder) nur schwer zu erreichen ist. Neben Sprachförderung, der Stärkung des Selbstbewusstseins und der kulturellen Kompetenzen sowie dem Ziel, mögliche, berufliche Perspektiven zu eröffnen, verfolgt ISABI einen theaterpädagogischen Ansatz.

Dortmund

Qualifizierte geflüchtete Frauen, ein Beitrag zur Fachkräftesicherung

Das Projekt richtet sich an junge geflüchtete Frauen, die über ein abgeschlossenes Studium oder einen qualifizierten Schulabschluss verfügen. Ziel des Projekts ist die Unterstützung bei der Aufnahme einer qualifikationsadäquaten Arbeit oder Ausbildung in Deutschland, um einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel zu leisten. Dafür entwickeln wir spezielle Bausteine, die die Teilnehmerinnen entsprechend ihrer Erfahrungen, Ausbildung und Interessen gezielt auf eines der folgenden vier Berufsfelder vorbereiten: Technik, Pädagogik, Gesundheit oder Büro-Management.

Dortmund

FIP – Future Is possible

FIP ist ein Angebot für marginalisierte junge Geflüchtete, die sich an sozialräumlichen Treffpunkten aufhalten, häufig in anderen Kommunen gemeldet und vom (Berufs-)Bildungs- und Hilfesystem entkoppelt sind. Durch aufsuchende Sozialarbeit werden Integrationshemmnisse in Ausbildung/Arbeit und Gesellschaft abgebaut und schrittweise Perspektiven erarbeitet. Auf interkommunaler Ebene werden mit den aktuellen Herkunftskommunen sowie Städten mit ähnlichen Zielgruppen Strategien und Lösungen entwickelt. Insgesamt sollen 50 bis 60 Teilnehmende erreicht werden.

Düsseldorf

Integration durch Social Networking

Das Programm „Integration durch Social Networking“ unterstützt die Zielgruppe von „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ dabei, ein interessengeleitetes, tragfähiges, persönliches soziales Netzwerk zu knüpfen. Vielfältige, passgenaue Angebote, wie etwa Empowerment-Workshops, die Erschließung von lokalen Begegnungsorten und die Teilnahme an kulturellen Bildungs- und Begegnungsangeboten, unterstützen die Teilnehmenden dabei. Ein solches Netzwerk soll dazu beitragen, die Teilhabe am Leben in Düsseldorf sowohl in beruflicher als auch in persönlicher Hinsicht zu steigern.

Essen

Aufsuchende Einzelfallhilfe für junge Familien mit Fluchthintergrund – mit dem Ziel der Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit

Das Projekt unterstützt junge Familien mit Fluchthintergrund bedarfsorientiert und ganzheitlich in ihrem Integrationsprozess. Die Familien erhalten intensive, einzelfallbezogene Hilfestellungen und werden bei der Inanspruchnahme von lokal und regional vorhandenen Bildungs-, Ausbildungs- und anderen bedarfsspezifischen Angeboten unterstützt. Unser aufsuchender Ansatz unterstützt Familien, denen es schwerfällt, Angebote mit einer „Komm-Struktur“ (z. B. Beratungsstellen etc.) in Anspruch zu nehmen.

Kreis Heinsberg

Ausbildungspatenschaften

Das Projekt der Ausbildungspatenschaften soll jungen Geflüchteten dabei helfen, den Weg in und durch die Ausbildung zu meistern. Durch Ehrenamtliche, die sogenannten Paten, wird dabei eine umfassende Hilfestellung gewährleistet, die etwa das Verfassen von Bewerbungen oder individuellen Sprachunterricht umfasst. Durch Schulungen zur interkulturellen Kompetenz werden die Paten im Vorfeld auf die Aufgabe vorbereitet und kommen auch danach regelmäßig zu Austauschtreffen zusammen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Iserlohn und Lüdenscheid, Märkischer Kreis

Fit für Ausbildung und Arbeit: Integrationswerkzeugkiste für junge geflüchtete Frauen im Märkischen Kreis (MK)

Die Entwicklung, Schaffung und Zusammenstellung einer Integrationswerkzeugkiste für junge geflüchtete Frauen im MK, um nachhaltig ihre Integration in gesellschaftliche und berufsbildende Systeme zu ermöglichen. Dies unter Einbeziehung beider Seiten der Integrationslinie. Unternehmen und junge Frauen sind die Zielgruppen dieses Projektes. Das Berufsbildungszentrum der Kreishandwerkerschaft, der Jugendmigrationsdienst/isi e. V. und der Bildungsträger Nestor bündeln ihre Erfahrungen und Ressourcen, um die Zielgruppen zu erreichen und den Projekterfolg zu garantieren.

Köln

Gastro8.0

Das Projekt beabsichtigt, ein gastronomisches Qualifizierungsangebot zu entwickeln, das 64 jugendlichen Geflüchteten mit gastronomischem Interesse und Vorkenntnissen fachtheoretische, fachpraktische und berufsbezogene sprachliche Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, um sie anschließend nachhaltig in eine Ausbildung oder Arbeit zu vermitteln. Kooperierende Unternehmen werden fortgebildet, übernehmen einen Teil der Qualifizierung und bieten Praktika an – Abschluss: Tagung/Street-Food-Festival.

Köln

Kultur-mobil auf dem Weg zur Integration

Das Projekt „Kultur-mobil auf dem Weg zur Integration“ führt junge Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren mit Fluchthintergrund mit den Trägern der Nachmittagsbetreuung zusammen. Ziel ist es, diese Zielgruppe für eine zukünftige Arbeit im sozialen Bereich vorzubereiten und zu qualifizieren. Das Projekt verläuft jeweils in drei Phasen (Vorbereitung und Qualifizierung, Durchführung/Praxiseinsatz im Offenen Ganztage, Nachbereitung/Vorbereitung des Übergangs in Arbeit/Schule). Jede Phase umfasst einen Zeitraum von zwei Monaten.

Lünen, Selm und Werne im Kreis Unna

PfaFF-Pflegeausbildung für Frauen mit Fluchthintergrund

In unserem Projekt „Pflegeausbildung für Frauen mit Fluchthintergrund“ (PfaFF) mit Sprachförderung sollen mindestens 10 Frauen eine einjährige Pflegefachassistentenausbildung oder eine dreijährige Pflegefachkraftausbildung absolvieren. PfaFF ist modular und zeitlich flexibel aufgebaut. Durch eine sozialpädagogische Begleitung werden mithilfe von Empowerment evtl. Ausbildungshemmnisse beseitigt. Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen arbeiten eng mit den jeweiligen Fachmentorinnen und Fachmentoren der Frauen zusammen. Zugleich soll im Verband ein nachhaltiges Diversitätsmanagement etabliert werden.

Münster

GK.zip – Zentrale Informationsstelle für Identitätspapiere und Pässe

Das Projekt stellt Informationen zu den unterschiedlichen Möglichkeiten der Passbeschaffung und Beschaffung anderer Dokumente zur Identitätsklärung zur Verfügung und pflegt diese Informationen laufend. Ziel: Die Teilhabemanager/-innen im Rahmen von „Gemeinsam klappt's“ in einem zentralen Aspekt ihrer Aufgabenwahrnehmung (Vermittlung in Arbeit und Ausbildung) zu unterstützen und somit einen Beitrag zur Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit zu leisten.

Oberhausen

GENAU – GEMEINSAM NEU AUFBAUEN

Im Hauptbahnhof Oberhausen entsteht in gemeinsamer Arbeit mit in Oberhausen lebenden Geflüchteten und final von ihnen selbst betrieben ein kultureller Arbeits- und Veranstaltungsort, zugleich ein qualitativ hochwertiges Café. Die Fertigstellung erfolgt in mehreren Workshops von jeweils 5 bis 10 Teilnehmenden, die zugleich Einblicke in verschiedene Berufe ermöglichen. In Kooperation mit mehreren lokalen Partnerinitiativen finden begleitend sowohl Ausbildungsberatungen, Verfahrens- sowie Alltagshilfe als auch Sprachkurse statt, um mehr Sicherheit für unsere Teilnehmenden zu gewinnen.

Oelde (Stadt)

Ganzheitliches Betreuungskonzept für Auszubildende und künftige Auszubildende

Begleitung der jungen Erwachsenen vor und während der Ausbildung in einem strukturierten Netzwerk aus drei Bausteinen: erster Baustein: offene Anlaufstelle angedockt an bestehendes Integrations-Café, zweiter Baustein: gezielte Förderung Basiswissen insbes. Mathematik, dritter Baustein: Erwerb von IT-Kompetenzen.

Paderborn (Stadt und Kreis)

Fachberatungsstelle TAFF – Teilzeit Arbeit & Ausbildung für Flüchtlinge – Beratung und Qualifizierung junger Geflüchteter zur Berufsintegration in Teilzeit

Das Projekt TAFF gliedert sich in drei Schwerpunkte: 1. individuelle Beratung, Begleitung und Vermittlung der Teilnehmenden in Ausbildung oder Beschäftigung in TZ, zusätzliche Ansprache potenziell geeigneter Unternehmen, 2. vorbereitende und arbeitsbegleitende Qualifizierung, die sich am individuellen Bedarf der Person orientiert, i. d. R. beginnend mit einer Kompetenzfeststellung, 3. Unterstützung der beteiligten Arbeitgeber/-innen. Vor, während und nach dem Beginn einer Ausbildung oder Arbeit sind die Beraterinnen von TAFF Ansprechpartnerinnen für die Teilnehmenden und die Betriebe.

Wuppertal

Y♀ur Way! Neue Wege für zugewanderte Frauen in Wuppertal

Durch ein innovatives Ansprachekonzept sollen geflüchtete Frauen erreicht und aktiviert werden. Ein familienorientiertes Coaching stellt die Frau in den Mittelpunkt und schließt gleichzeitig die Bezugspersonen mit ein. Coaching und bedarfsorientierte Veranstaltungen stärken die eigene Persönlichkeit und unterstützen bei der beruflichen Teilhabe. Das Ziel ist, die Frauen an Regelangebote anzubinden, Systemwissen zu vermitteln, Begegnungen zu schaffen und berufliche Perspektiven zu erarbeiten.

2.3 Strategie

Die Angaben zu den Strategien, mit welchen die Projektziele erreicht werden sollen, decken sich stark mit den Ausführungen zum Kurzkonzept. Hier wird die Grundhaltung der Initiative „Gemeinsam klappt´s“ erkennbar, indem Begriffe wie Empowerment (drei Nennungen), Wertschätzung (zwei Nennungen), Sozialraumorientierung (drei Nennungen) und Lebensweltbezug (fünf Nennungen) zur Beschreibung der Strategie genutzt werden (vgl. www.mkffi.nrw/gemeinsam-klappts).

In den Innovationsprojekten kommen sowohl Einzelberatungen als auch Gruppenangebote für Gestaltete und Geduldete sowie für Betriebe zum Einsatz. Über die Hälfte der Projekte (neun von siebzehn) benennt eine individuelle Beratung und Begleitung als strategisches Element. In gut einem Drittel der Projekte werden niedrigschwellige und/oder aufsuchende Ansätze beschrieben. Hier wird erkennbar, dass die Erreichung der Zielgruppe und der Kontaktaufbau zu den Menschen einen großen Raum in der Projektausgestaltung einnehmen. Zudem zeigt das individuelle Eingehen auf die Teilnehmenden, dass der Beziehungsaufbau und das Akzeptieren der heterogenen Lebenslagen der Zielgruppe als Gelingensfaktoren für die Vorhaben angesehen werden.

Darüber hinaus sind weitere Schwerpunkte der Projektstrategie in der Qualifizierung von Teilnehmenden und Betrieben (drei Projekte) sowie der Entwicklung transferierbarer Lösungen (drei Projekte) zu erkennen. Auch die Nutzung, Bildung und Erweiterung von Netzwerken wird in sechs der 17 Projektbeschreibungen aufgeführt. So soll beispielsweise in einer Kommune ein Netzwerk zur Förderung junger, geflüchteter Frauen aufgebaut und etabliert werden. Der Netzwerkgedanke bezieht sich hierbei häufig, wenn auch meistens weniger explizit, zusätzlich auf die weiteren Umsetzenden der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“. Hier werden neben dem Teilhabemanagement auch die übrigen Förderbausteine, die geschäftsführenden Stellen und die Bündniskerngruppen benannt.

Beispielhaft wird an dieser Stelle die Strategie eines Innovationsprojekts mit theaterpädagogischem Ansatz dargestellt:

„Für die Akquise setzen wir auf bereits vorhandene Netzwerke und erweitern diese. Neben den klassischen Infogesprächen gibt es Schnupperworkshops für potenzielle Teilnehmerinnen, die sich unter Theater vielleicht erstmal nichts vorstellen können.

Innerhalb der Theaterarbeit werden verschiedene Mittel und Methoden eingesetzt, die Körpergefühl, Reflexionsfähigkeit, Ausdruck und Selbstbewusstsein fördern. Die Theaterarbeit findet auf Deutsch statt. Wörter, die die Teilnehmerinnen nicht kennen, werden gemeinsam geklärt und aufgeschrieben, dadurch wird auch im spielerischen Kontext der Deutschwortschatz erweitert.

In Kombination mit den Einheiten in Deutsch und den individuellen Beratungen mit der Sozialpädagogin über ihre möglichen Wege und Chancen bekommen die Teilnehmerinnen die Möglichkeit, ihre beruflichen Ziele für das Leben zu definieren. Zudem werden sie durch die Sozialpädagogin dabei unterstützt, den Anfang auf dem Weg zu ihrem Ziel zu machen.

Die Arbeit mit den Teilnehmerinnen beginnt dabei auf der Ebene der Theaterarbeit. Hierfür sind im November/Dezember zwei Tage die Woche angesetzt, die ab Januar auf drei Tage die Woche steigen. Diese Tage werden ebenso von der Sozialpädagogin begleitet. Die individuelle Arbeit der Sozialpädagogin mit den Teilnehmerinnen beginnt, sobald diese einen ersten Eindruck von den Teilnehmerinnen gewonnen hat.“

3.

Struktur und Umsetzung der Projekte

Nachdem in Kapitel 2 die Ideen und Konzeptionen der Innovationsfondsprojekte vorgestellt wurden, liegt der Fokus im dritten Kapitel auf Aspekten der Projektdurchführung. In Abschnitt 3.1 wird der Umsetzungsstand der Projekte zum 31.12.2020 beschrieben; er enthält u. a. Aussagen zum Startzeitpunkt der Projekte. Hieran schließt sich eine Darstellung der Struktur der Innovationsfondsprojekte (Abschnitt 3.2) an; beschrieben werden die Themenbereiche „Personal“, „Ehrenamtliche“ und „Vernetzung“. In Abschnitt 3.3 werden zentrale Erfahrungen aus der konkreten Projektumsetzung zusammengefasst. Hier geht es u. a. um besondere Herausforderungen, mit denen die Umsetzenden konfrontiert waren, sowie gefundene Lösungen und wichtige Erfolge, die die Umsetzenden bis zum 31.12.2020 bereits vorweisen können. Der letzte Abschnitt dieses Kapitels (Abschnitt 3.4) enthält Aussagen und Auswertungen zur Struktur der geförderten Personen und Betriebe.

3.1 Umsetzungsstand zum 31.12.2020

Bevor das Augenmerk auf den Umsetzungsstand der Projekte zum 31.12.2020 gerichtet wird, sind mit der Pandemie und dem Startzeitpunkt der Projekte vorab zwei Einflussfaktoren zu erwähnen, um die nachfolgenden Aussagen zur Projektumsetzung besser einordnen zu können:

Zum einen ist hier das **Pandemiegeschehen** zu nennen. Schließungen und die erschwerte Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen und Anlauf- sowie Beratungsstellen haben sich hinderlich auf die Kontaktaufnahme zur Zielgruppe ausgewirkt. Darüber hinaus waren die Träger und Organisationen mit der Anpassung des Tagesgeschäfts aufgrund der Coronaschutzverordnung und weiterer Schutz- und Hygienevorschriften beschäftigt. Es galt, die Sicherheit der Mitarbeitenden bestmöglich zu gewährleisten und gleichzeitig die finanzielle Stabilität des Projektträgers zu sichern. Die Durchführung von Angeboten und insbesondere die persönliche Kontaktaufnahme in der Einrichtung waren teilweise aufgrund rechtlicher Vorgaben und/oder fehlender räumlicher Voraussetzungen nicht möglich.

Zum anderen war der **Startzeitpunkt** eines Großteils der Projekte erst im letzten Quartal des Jahres 2020, für diese Projekte umfasst die Umsetzung bis zum Stichtag 31.12.2020 nur wenige Monate. Im Folgenden ist dargestellt, wann der offizielle Durchführungszeitraum (die operative Umsetzung erfolgte teilweise später) der Projekte begonnen hat.

Tabelle 2: Startzeitpunkte der Projekte

Beginn des Durchführungszeitraums	Anzahl der Projekte
Jul. 20	2
Aug. 20	1
Sep. 20	6
Okt. 20	5
Nov. 20	2
Dez. 20	1

Quelle: Selbstauskunft der Projekte, Stand Juli 2021

Vor dem Hintergrund des späten Projektstarts können acht der 17 Projekte zum Stand 31.12.2020 als „in Planung“ eingeschätzt werden. Dieser Rubrik sind Projekte zugeordnet, die noch nicht mit der operativen Arbeit mit der jeweiligen Zielgruppe begonnen haben, bei denen Arbeitsschritte wie Personalakquise, Anmietung oder Gestaltung von Räumlichkeiten, Beschaffung von Material und Gegenständen oder auch die inhaltliche Ausgestaltung und Vorbereitung der Umsetzung des Konzepts bis zum Ende des Jahres 2020 verfolgt wurden.

Tabelle 3: Umsetzungsstand der Projekte

Umsetzungsstand	Anzahl der Projekte
In Planung	8
Umsetzung mit Verzögerung	3
Umsetzung in angepasster Form	5
Umsetzung wie geplant	1

Quelle: Standardisierte Berichtsbögen Innovationsfonds zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, Erhebung zum Stichtag 31.12.2020 (Stand: 19.04.2021), N = 17, Berechnungen G.I.B.

Ein Projekt konnte sein Vorhaben im Jahr 2020 weitestgehend wie geplant umsetzen. Bei drei Projekten kann der Umsetzungsstand als „Umsetzung mit Verzögerung“ beschrieben werden. Insbesondere die coronabedingten Auflagen und die in der unsicheren Situation der Pandemie erschwerte Nachbesetzung von Mitarbeitenden sind ursächlich für die Verzögerung. Einen anderen Weg gingen insgesamt fünf Projekte: Bei diesen kam es nicht zu zeitlichen Verzögerungen, dafür mussten das Konzept und das Vorgehen angepasst werden. Am häufigsten wird hierbei die Umstellung auf digitale Beratung und Angebote genannt. Aber auch die Umgestaltung von Räumlichkeiten oder die Etablierung von alternativen Beratungskonzepten (z. B. walk-and-talk) sind Anpassungen, die in diesen Projekten vorge-

nommen wurden. In einigen Fällen führten die Verzögerungen und Anpassungen so weit, dass einzelne Module, wie beispielsweise die Begleitung während der erfolgreich initiierten Ausbildung, zeitlich nicht mehr umgesetzt werden konnten. Die Projekte, die sich an Betriebe wenden, berichten davon, dass auch hier der Zugang aufgrund von Existenzängsten, Kurzarbeit und weiteren dringlichen Problemlagen erschwert war.

Es wird offensichtlich, dass die Projektträger trotz teilweise externer, die Umsetzung behindernder Einflussfaktoren sehr motiviert waren, mit der Projektumsetzung zu starten, die Zielgruppe zu erreichen und zu unterstützen. Hier wurden kreative Lösungen gefunden, um den Projektstart vorzunehmen oder bestmöglichst vorzubereiten.

Nachfolgend soll die Anpassung der Umsetzung in den Projekten exemplarisch mit den Worten eines Projektträgers beschrieben werden:

„Seit dem Projektstart (November 2020) konnten bereits neun Familien im Rahmen des Projektes begleitet werden. Eine tragfähige Beratungsstruktur mit den Familien konnte von Beginn an aufgebaut werden. Die Vertrauensbasis konnte, trotz der Corona-Pandemiezeit, durch die Gewährleistung einer intensiven Begleitung auf Distanz geschaffen werden. Es liegen oftmals multiple Problemlagen vor, Hilfsangebote müssen initiiert werden. [...] Zu Projektbeginn waren Familien mit dem Status „Aufenthaltsduldung“ vorgesehen, dies wurde im Laufe der Akquise um den Status „Aufenthaltsgestattung“ und „Aufenthaltserlaubnis“ erweitert. Der Schwerpunkt des Projektes liegt darin, die Lebenssituation und die gesellschaftliche Teilhabe von Familien mit Fluchthintergrund zu verbessern, indem wir sie bei der Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung unterstützen. Das Ziel, die Familien bei der Aufnahme einer Arbeit bzw. Ausbildung zu unterstützen, geht mit dem Abbau individueller Problemlagen und Hindernissen einher. [...]“

„Durch die anhaltende Coronapandemie mussten wir die intensive Begleitung der Familien alternativ umsetzen. Treffen mit den Familien fanden auch außerhalb des Haushaltes (z. B. bei einem Spaziergang im Park) statt. Die Begleitung und Unterstützung bei Behörden- bzw. Amtsgängen konnte ebenso nicht persönlich bzw. vor Ort stattfinden. Gruppenangebote wie ein „offener Familientreff“ konnten noch nicht umgesetzt werden. Ebenso hat sich die Vermittlung in Praktikumsbetriebe durch den anhaltenden Lockdown als schwierig bzw. teilweise unmöglich herausgestellt.“

3.2 Projektstruktur

In diesem Abschnitt werden die Strukturen der Projekte beleuchtet. Es liegen Informationen zur Qualifikation des Personals, zur Personalausstattung sowie zur Zusammenarbeit mit ehrenamtlich tätigen Personen und Netzwerken vor. Darüber hinaus können Aussagen über die regionale und überregionale Vernetzung der Projekte und Träger sowie die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren der Landesinitiative getroffen werden.

3.2.1 Personal

In Bezug auf die 17 Projekte, zu denen Aussagen getroffen werden können, werden von den Projektträgern in der Summe 32,2 Stellen (Vollzeitäquivalente, VZÄ) benannt. Das entspricht durchschnittlich

1,9 Stellen (inkl. Assistenzstellen) pro Projekt. Insgesamt sind über die 17 Projekte 69 Personen in Voll- oder Teilzeit beschäftigt; im Schnitt sind das 4 Personen pro Projekt (inkl. Assistenzstellen).¹⁰

Bei den Fachkräften, die sich um die Förderung, Betreuung und Unterstützung der Teilnehmenden kümmern, d. h. ohne Berücksichtigung der Assistenzkräfte, konnten Angaben von 15 Projekten ausgewertet werden. Insgesamt liegen hierzu berufliche/qualifikatorische Angaben von 43 Personen vor, bei denen 23 Qualifikationen unterschieden werden können. Teilweise liegen Mehrfachqualifikationen vor; in diesen Fällen wurde die – nach Einschätzung der G.I.B. – für das Projekt relevanteste Qualifikation berücksichtigt.

Von den genannten 43 Personen sind 13 Sozialarbeiter/-innen oder Sozialpädagogen/-pädagoginnen, fünf Pädagogen/Pädagoginnen oder Erziehungswissenschaftler/-innen und drei Soziologen/Soziologinnen oder Sozialwissenschaftler/-innen. Bei der Hälfte lag also im weitesten Sinne eine soziale/sozialpädagogische, pädagogische oder sozialwissenschaftliche Qualifikationen vor.

Dass so viele soziale Berufe unter den in den Innovationsprojekten beschäftigten Personen vertreten sind, ist bei arbeitsmarkt- und integrationspolitischen Projekten nicht überraschend. Dies sind oftmals unerlässliche Qualifikationen, um Menschen, die gesellschaftlich und arbeitsmarktpolitisch integriert und gefördert werden müssen (und wollen!), kompetent und grundlegend unterstützen zu können. Neben diesen Projektbeschäftigten mit Qualifikationen der sozialen Arbeit und (Sozial-)Pädagogik gibt es in den Projekten, die Qualifizierungen anbieten, zudem noch fachliche Anleiterinnen und Anleiter. So finden sich z. B. ein Tischler und eine Fachfrau für Systemgastronomie unter dem Projektpersonal.

Die vielen unterschiedlichen Qualifikationen des in den Projekten eingesetzten Personals verdeutlichen die große Spannweite der inhaltlichen Ausrichtung der Innovationsprojekte. Diese Vielfalt entspricht dem intendierten experimentellen Charakter des Innovationsfonds.

3.2.2 Ehrenamtliche

Im standardisierten Berichtsbogen wurden nicht nur Angaben zum hauptamtlich eingesetzten Personal der Projekte abgefragt, sondern auch, inwieweit im Rahmen der Projekte mit Ehrenamtlichen zusammengearbeitet wird. Hier waren die Projekte aufgefordert, Aufgaben und Anzahl der Ehrenamtlichen zu beschreiben.

Den Angaben zufolge arbeiten 12 Projekte mit Ehrenamtlichen zusammen oder haben die Zusammenarbeit im Laufe der Projektumsetzung geplant. Ehrenamtliche übernehmen dabei häufig die Rolle von (Aus-)Bildungs-Paten und (Aus-)Bildungs-Patinnen, -Mentoren und -Mentorinnen oder unterstützen die Projekte unentgeltlich im Rahmen von Sprachförderung, Kinderbetreuung und in der sozialen Begleitung bzw. Alltagsbegleitung der Teilnehmenden. Für ein besseres Verständnis seien hier kurz die Ansätze dreier Projekte anonymisiert dargestellt. Im ersten Projekt werden die Projektmitarbeitenden durch Gruppen von Ehrenamtlichen unterstützt:

¹⁰ Statt Antragsunterlagen werden in diesem Abschnitt Angaben von 17 Projekten zusammengefasst, die zu diesem Punkt auswertbare Daten in den standardisierten Berichtsbogen eingegeben haben. Nicht immer konnten die Angaben zur Personenzahl und zu den Stellenanteilen eindeutig verarbeitet werden: In einem Fall wurden im Berichtsbogen elf Personen mit teilweise dreimal über die Förderlaufzeit wechselnden (Teilzeit-)Stellenanteilen eingetragen.

„Dies sind häufig pensionierte Lehrer, Sozialarbeiter und auf der anderen Seite Unternehmer, die ehrenamtlich Flüchtlinge und speziell für unser Projekt geflüchtete Frauen bis zu 27 Jahren unterstützen und betreuen und ihnen sehr häufig bei Interesse einen Arbeitsplatz oder eine Ausbildung anbieten und anbieten können. Die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer ist sehr wichtig, da die Flüchtlinge sie als erste Bezugspersonen kennenlernen. Sie erleichtern unsere Arbeit sehr, da die Beziehungen zwischen den Gruppen übernommen werden können. Für unser Projekt arbeiten wir mit etwa 25 Ehrenamtlichen zusammen. Durch die Zusammenarbeit kommen immer neue Tätigkeitsfelder für alle Beteiligten hinzu. Egal ob im Bereich Kinderbetreuung, Sprachförderung, schulische Nachhilfe, Gesundheitsvorsorge. Vermittlung in Ausbildung und Beziehungsarbeit.“

Im zweiten Projekt sollen perspektivisch fünf bis zehn Ehrenamtliche beschäftigt werden:

„Zwecks Fertigstellung eines Begegnungsortes sind mehrere Workshops geplant, wobei die Ehrenamtlichen für die Teilnahme an diesen Workshops mit einer mntl. Pauschale entschädigt werden. Hierbei handelt es sich u. a. um das Bauen von Mobiliar, die Entwicklung eines Corporate Designs und Öffentlichkeitsarbeit.“

Im dritten Projektbeispiel arbeiten zum Stand 31.12.2020 bereits drei ehrenamtliche Mentorinnen bzw. Mentoren mit den Teilnehmerinnen. Sie haben die Frauen teilweise schon längere Zeit begleitet und sie auf das Projekt aufmerksam gemacht:

„Die Mentorinnen und Mentoren sollen die Frauen im [Projekttitel] Projekt begleiten und unterstützen. Möglichst werden Fachpatinnen gesucht, die entweder noch im [Fachbereich] arbeiten oder gearbeitet haben. Aufgrund der Verzögerung des Projektes durch die Pandemie werden sie wesentlich dazu beitragen müssen, dass die Frauen ihre einjährige oder dreijährige Ausbildung (...) erfolgreich abschließen können. Die Suche von Mentorinnen wird nach der praktischen Erprobung, wenn die Teilnehmerinnen feststehen und vor dem Start der Ausbildungsvorbereitungsphase am 01.06.2021 intensiviert.“

Fünf Projekte sehen die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen nicht vor bzw. haben hierzu keine Angaben gemacht.

3.2.3 Vernetzung

Die überregionale und insbesondere die regionale Vernetzung ist nach Angaben der Projektträger ein wesentlicher Gelingensfaktor für alle Vorhaben. Je nach Projektausrichtung stehen hier entweder die Kontakte zu Betrieben, Kammern und Verbänden oder zu weiteren Mitwirkenden des Hilfs-, Beratungs- und Bildungssystems im Vordergrund der Netzwerkarbeit der Projektträger.

Im Rahmen der Landesinitiativen „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und „Gemeinsam klappt´s“ sind bereits Netzwerk- und Kooperationsstrukturen wie beispielsweise die Bündnikerngruppe etabliert, welche von den Trägern der Innovationsprojekte zur Gewinnung und Unterstützung der jeweiligen Zielgruppe genutzt werden können. Auch die Kooperation mit den Trägern der weiteren Förderbausteine der oben genannten Initiativen kann gewinnbringend sein.

Tabelle 4 zeigt, dass die Träger der Innovationsprojekte insbesondere mit dem Teilhabemanagement in einem guten Austausch stehen. 15 der 17 Projekte haben Kontakt zu den Teilhabemanagern und Teilhabemanagerinnen bei der Kommune oder anderen Trägern. Vier Träger der Innovationsprojekte

berichten, dass sie auch das Teilhabemanagement oder weitere Förderbausteine aus „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ umsetzen.

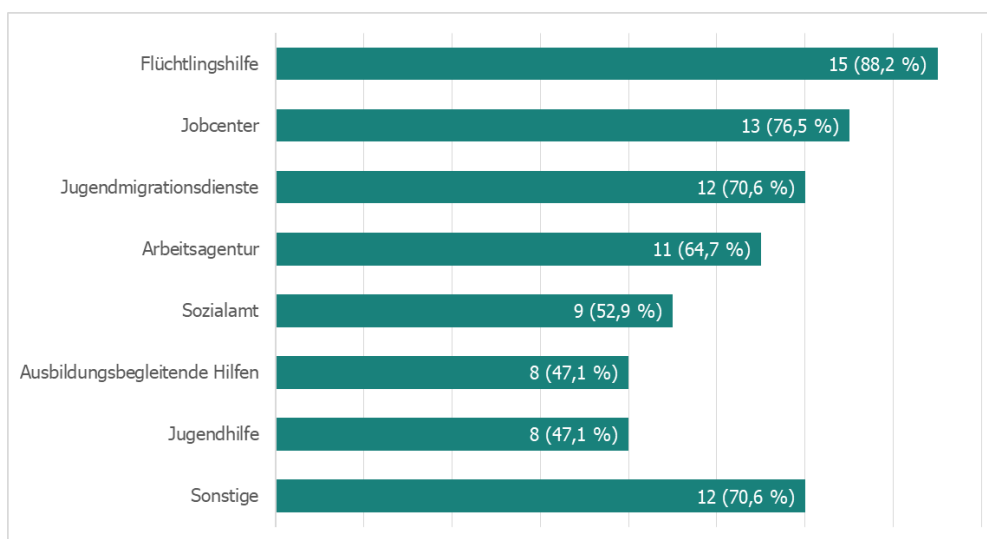
Tabelle 4: Kontakt zur geschäftsführenden bzw. zentralen Stelle und zum Teilhabemanagement

	Anzahl	Anteil
Geschäftsführende bzw. zentrale Stelle	14	82,4 %
Teilhabemanagement Kommune	14	82,4 %
Teilhabemanagement freier Träger	8	47,1 %
Teilhabemanagement (Kommune oder freier Träger, mind. eine Nennung)	15	88,2 %

Quelle: Standardisierte Berichtsbögen Innovationsfonds zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, Erhebung zum Stichtag 31.12.2020 (Stand: 19.04.2021), N = 17, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Auch mit den Akteurinnen und Akteuren der Bündniskerngruppe sind die Innovationsprojekte vernetzt. Für 14 Projekte (82,4 %) wurde angegeben, dass Kontakt zur geschäftsführenden bzw. zentralen Stelle besteht. Über zwei Drittel der Projekte pflegen Kontakte zur Flüchtlingshilfe, den Jobcentern und den Jugendmigrationsdiensten. Mehr als die Hälfte ist mit der Arbeitsagentur und dem Sozialamt vernetzt. Fast jedes zweite Projekt steht in Kontakt mit den Trägern der ausbildungsbegleitenden Hilfen und mit der Jugendhilfe (s. Abbildung 3).

Abbildung 3: Kontakt zu Angehörigen der Bündniskerngruppe



Quelle: Standardisierte Berichtsbögen Innovationsfonds zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, Erhebung zum Stichtag 31.12.2020 (Stand: 19.04.2021), N = 17, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Die Träger berichten von regelmäßigen Netzwerktreffen mit einzelnen der oben genannten Kontakte. In die Strukturen der Initiativen sind die Innovationsprojekte gut eingebunden. Zusätzlich zu den bereits genannten Akteuren erfolgt eine Vernetzung mit Hilfs- und Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege, Bildungsanbietenden, Migrantenorganisationen, Betriebsnetzwerken und -verbänden. Zudem werden bei der Umsetzung der Projekte unterstützende ehrenamtliche Strukturen beschrieben.

Zusammenfassend kann aus den Ausführungen der Innovationsprojekte abgeleitet werden, dass es sich bei dem überwiegenden Teil der Projektträger um erfahrene und regional gut vernetzte Akteurinnen und Akteure handelt, welche die bestehenden eigenen Netzwerke und die Strukturen der Landesinitiativen nutzen und auch neue Strukturen aufbauen.

3.3 Projektumsetzung

In diesem Abschnitt wird das Augenmerk auf die Projektumsetzung gelegt. Die Träger schildern Herausforderungen, Lösungsansätze und erste erzielte Erfolge. Darüber hinaus werden die wichtigsten Aspekte des Projektansatzes benannt und in der Kategorie „Weitere Erkenntnisse“ konnten die Träger Aspekte benennen, die ihnen wichtig waren, die in den anderen Kategorien jedoch noch nicht explizit abgefragt wurden. Die Auswertungen der folgenden Abschnitte illustrieren, welche Themen die Umsetzenden der Innovationsprojekte vorwiegend beschäftigt haben.

3.3.1 Herausforderungen

Im abgefragten Berichtszeitraum stellten vor allem die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Innovationsfondsprojekte vor große Herausforderungen. Hierzu liegen auswertbare Angaben von 16 der 17 Projekte vor.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass die Träger der Innovationsprojekte zusätzlich zur Herausforderung „Corona“ (insbesondere Kontaktbeschränkungen) auch mit den Aspekten „Digitalisierung“ und „Netzwerkaufbau“ zu kämpfen hatten. Diese sowie die weiteren in Tabelle 5 aufgeführten Merkmale „Betriebszugang/-akquise“ und „Erreichung der Zielgruppe“ sind mehr oder weniger als direkte oder indirekte Auswirkungen der Corona-Pandemie zu bewerten.

Tabelle 5: Größte Herausforderungen für die Projektträger

Herausforderungen	Anzahl	Anteil
Corona (u. a. Lockdown)	13	81,3 %
Digitalisierung (Ausstattung, Kompetenzen, Angebote)	8	50,0 %
Netzwerkaufbau	3	18,8 %
Betriebszugang/-akquise	3	18,8 %
Erreichung Zielgruppe	3	18,8 %

Quelle: Standardisierte Berichtsbögen Innovationsfonds zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, Erhebung zum Stichtag 31.12.2020 (Stand: 19.04.2021), N = 16, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Zur besseren Veranschaulichung der Herausforderungen „Corona“, „Digitalisierung“ und „Erreichung Zielgruppe“ vor Ort sind hier beispielhaft die Aussagen zweier Träger dargestellt. Das erste Beispiel soll den Zusammenhang der Herausforderungen „Corona“ und „Digitalisierung“ verdeutlichen:

„Im Vordergrund steht eindeutig die Corona-Pandemie, die einen vollumfänglichen Ansatz auf herkömmliche Art und Weise derzeit unmöglich macht. Beim Erstellen alternativer digitaler Lösungen hemmt zumindest aktuell noch der Stand der Digitalisierung beim [Name des Trägers] die Umsetzung. Erste Schritte zu Änderungen dieser Voraussetzungen sind aber bereits eingeleitet worden.“

Im zweiten Beispiel beschreibt der Träger die Herausforderung, den Zugang zur Zielgruppe und die Bereitstellung geplanter Bildungsangebote sowie den Wechsel auf digitale Umsetzung unter Bedingungen des Lockdowns zu gewährleisten:

„Der Zugang zu der Zielgruppe, außerhalb unseres Netzwerkes, gestaltet sich als schwierig, da beispielsweise Adressen der Asylunterkünfte nicht einfach freigegeben werden dürfen – aufgrund der Datenschutzverordnung, oder auch der Tatsache, dass nicht alle Personen, die Kontakt aufnehmen möchten, positive Intentionen verfolgen. Die Pandemie schränkt auch unseren Zutritt zu solchen Unterkünften ein. Das heißt, wir können diese Personen nicht direkt, sondern nur über deren Ansprechpartner (Ehrenamtliche, Sozialarbeiter) erreichen. Wir sind auf die Unterstützung dieses Netzwerkes angewiesen, aber natürlich haben nicht alle Zeit, sich um unseren Bedarf der Teilnehmerakquise zu kümmern. Die Corona-Pandemie und die Maßnahmenbeschränkungen erschweren uns auch die Durchführung der Qualifizierung. Positive Corona-Fälle in Unterkünften können Ausfälle der TN bedeuten. Das Qualifizierungsprogramm ist nur sehr eingeschränkt digital durchführbar – es geht ja um den Umgang in der Küche selbst und auch um einige praktische Tätigkeiten. Hinzu kommt, dass die Zielgruppe oft keine Endgeräte besitzt und so gar keinen Zugang zu Online-Formaten hat.“

Insbesondere das letzte Beispiel verdeutlicht, dass die Implementierung digitaler Angebote an Stelle von Präsenzveranstaltungen (Fortbildungen, Qualifizierungen, Sprachförderung) zwar grundsätzlich möglich und eine geeignete Maßnahme ist, um den Restriktionen zu begegnen, die mit dem Lockdown verbunden sind. Das Beispiel zeigt jedoch auch – und das trifft grundsätzlich auf die Situation in der gesamten Landesinitiative zu diesem Zeitpunkt zu –, dass nicht jeder Schulungsinhalt (siehe oben: Küche) zeitnah oder in didaktisch geeigneter Weise digital umgesetzt werden kann. Des Weiteren stellt die Digitalisierung von Angeboten nicht nur die Umsetzenden vor große Herausforderungen, sondern auch die Teilnehmenden (Zugang zu geeigneten Endgeräten und zu Internetanschlüssen). Wie die Umsetzenden mit solchen Herausforderungen umgehen, wird im nächsten Abschnitt „Lösungsansätze“ beschrieben.

3.3.2 Lösungsansätze

Zum Thema „Lösungen“ gab es belastbare Angaben von 16 der 17 Projekte, die insgesamt Angaben im Rahmen des 1. Zwischenberichts in den standardisierten Berichtsbogen eingetragen haben.

Entsprechend der skizzierten Herausforderungen – hier: Corona-Pandemie und Aussetzen von Präsenz-Angeboten – gaben die meisten der Innovationsprojekte „digitale Angebote“ als gewählte Lösung an. Wie bereits im Abschnitt „Herausforderungen“ skizziert, war jedoch auch die Digitalisierung von Angeboten eine eigenständige Herausforderung, für die es einer Lösung bedurfte. Die nachfolgende Tabelle listet die vier am häufigsten genannten Lösungen auf.

Tabelle 6: Lösungen der Projektträger zu zuvor skizzierten Herausforderungen

Lösungen	Anzahl	Anteil
Digitale Angebote (Ausstattung, Kompetenzen, Angebote)	12	75,0 %
Nutzung kommunaler Strukturen	5	31,3 %
Austausch mit Behörden (insb. ABH ¹¹) und Begleitung zu Behörden*	4	25,0 %
Konkrete Angebote	3	18,8 %

Quelle: Standardisierte Berichtsbögen Innovationsfonds zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, Erhebung zum Stichtag 31.12.2020 (Stand: 19.04.2021), N = 16, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

* zusammengefasst aus „Austausch mit Behörden (insb. ABH) und Begleitung zu Behörden (je 2 Nennungen).

Mit zwölf Nennungen führt die Lösung „Digitale Angebote“ die Liste an. Hierunter fallen v. a. die Umwandlung von Beratungs-, Schulungs- und Austauschformaten von der Präsenz- in die digitale Form, die Befähigung (Einweisung, Schulung) von Teilnehmenden zur Nutzung von digitalen Angeboten sowie ihre Ausstattung mit erforderlicher Hard- und Software (u. a. Leihgeräte, Stiftung von Geräten) inklusive der Organisation von Internetzugängen (inkl. SIM-Kartenlösungen). Es folgen mit fünf Nennungen die „Nutzung kommunaler Strukturen“ sowie der Austausch mit und die Begleitung zu Behörden (insb. ABH, vier Nennungen). Mit Ersterem ist z. B. gemeint, trotz oder auch gerade aufgrund des Lockdowns Kontakte und Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb der Kommune (v. a. Behörden, Träger, Wohlfahrt, Kirche) zu suchen, anzusprechen und zu nutzen. Mit dem zweitgenannten Punkt ist der Austausch mit Behörden – insbesondere mit der Ausländerbehörde in Bezug auf aufenthaltsrechtliche Fragen – und die Begleitung von Teilnehmenden zu Behörden gemeint. Diese behördenbezogenen Lösungsoptionen sind vor dem Hintergrund wichtig, da aufgrund des Lockdowns einzelne Behörden entweder gar nicht oder schlecht zu erreichen waren und etwaige ordnungspolitische Anordnungen in Schriftform aus sprachlichen Gründen nicht verstanden oder geklärt werden konnten. Hier bedurfte es daher der verstärkten Einbindung der Projektträger zur Unterstützung der Teilnehmenden in dieser schwierigen Situation.

„Konkrete Angebote“ (drei Nennungen) fasst als Ausprägung der Variable „Lösung“ Vorschläge zusammen, mit denen die Teilnehmenden angesprochen, für die Projektteilnahme gewonnen und konkret bzw. individuell in einer persönlichen Not- oder Krisensituation unterstützt worden sind.

Die folgenden Beispiele dienen dazu, einzelne der oben genannten Lösungsansätze zu illustrieren. Das erste Beispiel zeigt, wie der Wechsel auf digitale Angebote als Reaktion auf die durch den Lockdown bedingten Kontaktbeschränkungen implementiert wird:

„Digitale Angebote der Kooperationspartner [Name des Trägers] und [Name des Trägers] für die Zielgruppe sind in der Planung/Umsetzung und werden nach fortgeschrittener Bedarfsermittlung der Zielgruppe angepasst und weiterentwickelt. Die Koordinatorin bietet digitale Empowerment-Workshops an. Sie steht bezüglich aller digitalen Angebote in ei-

¹¹ Ausländerbehörde

*nem engen Austausch mit Netzwerkpartner*innen hinsichtlich der Klärung und Organisation der technischen Ausrüstung der Zielgruppe."*

Das zweite Beispiel verdeutlicht einen Lösungsansatz, bei dem der Austausch mit Behörden (insb. Ausländerbehörde) und die Nutzung kommunaler Strukturen intensiviert werden, um die Projektumsetzung auch unter den Bedingungen des Lockdowns erfolgreich zu gestalten:

„Die Raumsuche für die Ausbildungsvorbereitung konnte trotz zahlreicher Telefonate und Mails mit der Stadt (...) nicht abschließend geklärt werden, da sie selbst keine ausreichenden Räume zur Verfügung hat. Inzwischen (2021) liegt ein Angebot vom soziokulturellen Zentrum in (...) vor, allerdings nur für 2 Tage. Im Zweifelsfall können wir alternativ einen Raum in der [Name des Trägers-]Boutique zunächst nutzen. (...) Der Koordinator von Durchstarten hat, da alle Projekte Teilnehmer mit prekärem ausländerrechtlichem Status haben, den Kontakt zur Kreisausländerbehörde intensiviert. Ab 2021 wird ein Vertreter wohl regelmäßig an den Treffen teilnehmen."

3.3.3 Wichtigste Aspekte des Ansatzes

Ein Großteil der umsetzenden Akteurinnen und Akteure benennt hier verschiedene maßgeblich zum Erfolg der Vorhaben beitragende Aspekte. Von sechs Vorhaben werden die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Mitwirkenden der Landesinitiative und die Vernetzung auf kommunaler Ebene als wichtigste Aspekte benannt. Diese Einschätzung deckt sich mit der bereits im Konzept anvisierten Zusammenarbeit mit u. a. dem Teilhabemanagement. Gerade in dieser frühen Phase der Projektumsetzung ist es demnach für die Träger essentiell, Zugang zur Zielgruppe zu erhalten und dieser adäquate Angebote machen zu können.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie werden auf der inhaltlichen Ebene der Projektausgestaltung die wichtigsten Aspekte durch die Projektträger festgehalten. So sei es insbesondere vor dem Hintergrund der mit Corona einhergehenden sozialen Isolation besonders wichtig, der Zielgruppe niedrigschwellige Angebote, zum Beispiel durch räumliche Nähe, zu machen und eine Tagesstrukturierung für die Gestatteten und Geduldeten aufrechtzuerhalten.

Weiterhin wird die Bedeutung der Digitalisierung unterstrichen. Hier gilt es nicht nur, eine gute Ausstattung der Teilnehmenden zu gewährleisten, sondern auch deren digitale und Medien-Kompetenzen auszubauen. Einzelne Träger weisen auf eine fehlende technische, räumliche und finanzielle Ausstattung im eigenen Haus, aber insbesondere auch bei den Gestatteten und Geduldeten hin.

Als weitere Schlagworte zu den wichtigsten Aspekten werden Erfahrung des Trägers, multiprofessionelles Team, Wertevermittlung, Vermittlung von Sozialkompetenzen, Ressourcenorientierung, Heterogenität der Zielgruppe und Sprachförderung genannt

Einige illustrierende Stimmen der Projektträger:

„Darüber hinaus ist die gute Einbindung der Träger in die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und damit [einhergehende] Kontakte zur Bündnikerngruppe sowie die Vernetzung in Stadt und Städteregion zur Aktivierung der betrieblichen Kontakte von Bedeutung und darüber hinaus für die Umsetzung des Projektes."

*„Die enge Kooperationen mit den Mitarbeiter*innen des Teilhabemanagements (bedingt durch die räumliche Nähe der Beratungsräume) ist ein Gewinn. Den Teilnehmenden kann so das Gefühl genommen werden, von Verantwortlichen im Beratungsprozess ‚weitergeleitet‘ zu werden. Kooperationen und ein Miteinander zum Wohl der Teilnehmenden wird ihnen durch diese Möglichkeit deutlich.“*

3.3.4 Erfolge

Viele Projekte schildern Erfolge, die sie bislang unter den erschwerten Bedingungen aufgrund der Pandemie erreichen konnten.¹²

Insbesondere das Erreichen der Zielgruppe wird von den Umsetzenden der Innovationsprojekte als Erfolg beschrieben. Neun der 17 Projekte bezeichnen die Teilnehmendenakquise als erfolgreich. Auch der anschließende Beziehungs- und Vertrauensaufbau wird von fünf Projekten als Erfolg beschrieben. Trotz der schwierigen Situation sind eine große Motivation und ein großes Engagement bei den Projektträgern zu erkennen:

*„Der erste Schritt der Aktivierung und des Kontakts zur Zielgruppe sowie die Vernetzung mit Kooperationspartnern ist getan. [...]. Die Vorbereitungen sind erfolgreich. Kooperierende Betriebe sind trotz der Pandemie-Situation offen für den Austausch, was uns Rückhalt und Zuversicht gibt, dass wir das Programm auch unter diesen ungünstigen Bedingungen durchführen können. Festzustellen wie notwendig das Qualifizierungsprogramm für mögliche Teilnehmer*innen ist und wie es ihr Leben verbessern könnte, verstärkt unsere Motivation und unser Engagement noch mehr. Wir gehen davon aus, dass diese Faktoren zum Erfolg des Projekts beitragen werden.“*

„Wir konnten 9 Frauen begeistern, an unserer Maßnahme teilzunehmen und in den Beratungsprozess einzusteigen, und das trotz Corona.“

„Die Zielgruppe wird von uns erreicht und die Zielgruppe ist für Ansprache und Unterstützung nach Überwindung anfänglicher Vorbehalte sehr dankbar. Angesichts der besonderen Situation der Zielgruppe ist dieses bereits als großer Erfolg zu werten. Teilweise muss aber vorhandenes Misstrauen weiter bearbeitet und nach und nach abgebaut werden, da die Betroffenen über umfangreiche Negativerfahrungen verfügen.“

Neben den Erfolgen beim Erreichen der Zielgruppe gelang es den Trägern Multiplikatorinnen, Multiplikatoren und Ehrenamtliche für die Mitarbeit im Rahmen ihrer Projekte zu gewinnen. Insgesamt vier Projekte können in diesem Kontext von ihrer erfolgreichen Arbeit berichten.

„Dank des Engagements der vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter, die Bewerberinnen vermittelt haben, konnten wir überhaupt schon Gespräche führen. [...]. Ein Beispiel: Eine englischsprachige Nigerianerin hat Deutsch gelernt, nachdem wir ihr u. a. eine Anweisung zur Anmeldung beim vhs-Online-Portal in Deutsch und Englisch für Smartphone und Computer mitgegeben haben. Die von der Caritas betreute Flüchtlingsunterkunft [...], in der sie lebt, wurde mit einem Computer ausgestattet. Ein ehrenamtlicher Mitarbeiter hat sie beim Deutschlernen unterstützt und ihr geholfen, den Zugang auch auf ihrem Smartphone einzurichten.“

¹² Obwohl der Berichtszeitraum eigentlich am 31.12.2020 endet, kann insbesondere bei den dargestellten Erfolgen nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden, inwiefern diese im Jahr 2020 oder ggf. auch im ersten Quartal 2021 erreicht wurden. Stand der Eintragungen, welche die Grundlage des vorliegenden Zwischenberichts bilden, ist der 19.04.2021.

„Eine Frau, die eine Ausbildung zur Dolmetscherin machen möchte, übersetzt während des Projektes [...] ehrenamtlich für die vermittelten Teilnehmerinnen.“

Besonders bemerkenswert bei den Projekterfolgen ist, dass trotz der kurzen Projektlaufzeit bereits aus fünf Projekten zur Vermittlung von Teilnehmenden in Ausbildung und Arbeit berichtet werden kann:

„2 Frauen konnten sehr schnell so zielgerichtet und gut beraten werden, dass sie das Studium der sozialen Arbeit aufnehmen konnten. Mith Hilfe von [Name des Trägers] schafften sie die Aufnahmeprüfung. Auch konnte [Name des Trägers] ihnen ein Stipendium vermitteln.“

„Ziel dieser Fachberatungsstelle ist es, junge Geflüchtete in eine Ausbildung oder Arbeit in Teilzeit zu vermitteln. Dieses Ziel haben wir bereits für eine Teilnehmerin erreichen können. Neben ihren Aufgaben als Hausfrau und Mutter von drei Kindern wollte sie auch zum Haushaltseinkommen beitragen. Hierzu suchte sie eine Arbeitsstelle in Teilzeit. Gemeinsam mit ihr erarbeiteten wir individuelle Bewerbungsunterlagen und halfen ihr, die Kinderbetreuung nachhaltig zu sichern. Da ihr Ehemann täglich erst um 15 Uhr seine Ausbildungsstelle als Koch beginnt, kann er sich im Vormittagsbereich um die Kinder kümmern, womit für sie ein ausreichendes Zeitfenster für eine entsprechende Arbeitsstelle besteht. Auch die Versorgung und Betreuung der Kinder in den Randzeiten (am frühen Vormittag) und im Krankheitsfall ist bei dieser Familie durch die Arbeitszeitmodelle gesichert. Insgesamt bewarb sie sich auf vier Arbeitsstellen, woraufhin sie bei einem italienischen Restaurant als Reinigungsfachkraft eine Zusage erhielt. Sie freut sich sehr darüber, ebenfalls Geld zu verdienen und trotzdem ihren Verpflichtungen als Mutter und Hausfrau gerecht werden zu können.“

3.3.5 Weitere Erkenntnisse

In der Rubrik der „weiteren Erkenntnisse“ haben sechs Projektträger Eintragungen vorgenommen. Die Art und der Umfang der Eintragungen sind so heterogen, dass auf eine zusammenfassende Darstellung über die verschiedenen Einträge hinweg verzichtet wird. Im Folgenden werden die sechs Einträge jeweils kurz zusammengefasst dargestellt:

- Die wirtschaftliche und psychische Situation der Zielgruppe der Gestatteten und Geduldeten ist schlechter als vor Projektbeginn angenommen. Darüber hinaus sind die Behörden schlecht erreichbar und stehen der Unterstützung der Zielgruppe eher skeptisch gegenüber. Die Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ ist sowohl bei der Zielgruppe als auch bei weiteren Akteurinnen und Akteuren relativ unbekannt.
- Es fehlt „Hilfe aus einer Hand“ für die Zielgruppe. Die Heranführung der Frauen an Ausbildung und Arbeit gestaltet sich insbesondere auch aufgrund der fehlenden Angebote an Sprachkursen mit Kinderbetreuung schwierig. Gründe hierfür werden auch in der Finanzierungs- und Abrechnungsstruktur gesehen.
- Die Umsetzung eines theaterpädagogischen Projekts benötigt eine Grundstruktur, aber vor allem ein hohes Maß an Flexibilität. Sprachförderung kann hier durch eine interdisziplinäre Arbeitsform erfolgen. Folgende Kompetenzen werden durch das beschriebene Zusammenspiel der diversen Professionen erhöht: Kommunikationskompetenz; Teamfähigkeit; Gestaltungskompetenz; Vermittlungs- und Leistungskompetenz; Emanzipation; Entwicklungsförderung.
- Beratungsangebote für die Zielgruppe waren bislang auf kommunaler Ebene nicht vorhanden und werden dringend benötigt. Eine Integration der Zielgruppe ist in vielen Fällen nur in einer engen, vertrauensvollen Begleitung möglich.

- Ein Träger stellt die Bedeutung des persönlichen, menschlichen Kontakts heraus:
„Durch die Pandemie wurde deutlich, wie wichtig persönlicher menschlicher Kontakt und beständiger Austausch für eine gelingende Integration ist. Wegen Kurzarbeit, pausierenden Sprachkursen, Maßnahmen und/oder Arbeitslosigkeit zeigen viele Geflüchtete Rückschritte in der Sprachentwicklung auf. Außerdem darf die emotionale Belastung der Menschen nicht unberücksichtigt bleiben. Die derzeitige Situation stellt für jeden von uns eine besondere Situation dar, insbesondere aber für junge, alleinstehende Menschen mit Fluchthintergrund. Es bleibt abzuwarten, wie sich Isolation und Einsamkeit auf die weitere berufliche Entwicklung dieser Menschen auswirken und inwieweit Ausbildungsabbrüche vermieden werden können.“
- Wie sich der Fokus im Projekt durch die Corona-Pandemie verschiebt, beschreibt ein Träger so:
„Durch die Corona-Pandemie kam es zunächst zu einer leichten Verschiebung in der praktischen Umsetzung des Projektes von der Arbeit mit den Menschen zu der Arbeit mit den Strukturen. Hierdurch haben sich zusätzlich zu den Ergebnissen mit den Frauen mit Fluchterfahrung und den Unternehmen auch vermehrt Ergebnisse in der Strukturarbeit ergeben. Sie lassen für die weitere Projektarbeit erfolgreiche, innovative und für Nachhaltigkeit stehende Produkte und die weitere Integrationsarbeit erwarten.“

3.4 Struktur der geförderten Personen und Betriebe

Nachfolgend werden die erreichte Zahl und die Struktur der Geförderten differenziert nach Merkmalen betrachtet. Zuerst wird auf die unterstützten Personen eingegangen, anschließend erfolgt eine Beschreibung der akquirierten Betriebe. Die Angaben basieren auf der Selbstauskunft der Innovationsfondsprojekte im Rahmen des standardisierten Berichtsbogens. Die Eintragungen erfolgten im Rahmen aggregierter Zahlen pro Projekt für die Personen und Betriebe sowie deren Differenzierung nach Merkmalen.

3.4.1 Struktur der unterstützten Personen

Dreizehn Innovationsfondsprojekte gehen dem Ansatz zur Unterstützung von Personen nach. Teilweise werden Schwerpunkte bezüglich bestimmter Merkmale der Personen verfolgt. Es wird zwischen den Merkmalen Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, aufenthaltsrechtliche Stellung und Haushaltsform unterschieden. In Tabelle 7 sind die Schwerpunkte der Projekte in Bezug auf diese fünf Personenmerkmale dargestellt. Dabei sind Mehrfachnennungen innerhalb eines Merkmales möglich.

Tabelle 7: Schwerpunkte bezüglich der Zielgruppe

Anzahl der Projekte mit genanntem Schwerpunkt (Mehrfachnennung möglich)		Anzahl
Alter	unter 20 Jahren	6
	über 20 bis unter 27 Jahre	11
	über 27 Jahre	2
	kein Schwerpunkt	1
Geschlecht	männlich	0
	weiblich	6
	divers	0
	kein Schwerpunkt	6
Staatsangehörigkeit	Syrisch	6
	Afghanisch	3
	Irakisch	6
	Iranisch	2
	Nigerianisch	5
	Pakistanisch	1
	Eritreisch	3
	Somalisch	3
	Bulgarisch	2
	Rumänisch	2
	Türkisch	3
	Bürger/-in eines anderen EU-Mitgliedstaates	0
	Bürger/-in aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, dem Kosovo, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien oder Serbien	2
	Bürger/-in eines anderen europäischen Staates außerhalb der EU	1
	Bürger/-in eines anderen nicht-europäischen Staates	3
	Deutsch ohne Migrationshintergrund	0
	Deutsch mit Migrationshintergrund	1
	staatenlos	3
	kein Schwerpunkt	6
	Aufenthaltsrechtliche Stellung	Geduldete
Gestattete		11
Anerkennung		5
Sonstige		2
kein Schwerpunkt		0
Haushaltsform	Alleinlebend	3
	Alleinerziehend	2
	Ehepaar/Lebensgemeinschaft ohne Kind/-er	1
	Ehepaar/Lebensgemeinschaft mit Kind/-ern	3
	Mehrpersonen-Haushalt ohne Kernfamilie (z. B. Wohngemeinschaft, familiäre Beziehungen ohne Vor-/Nachfahren-Beziehung ersten Grades)	0
	Anderer Mehrpersonen-Haushalt mit familiärer Vor-/Nachfahren-Beziehung ersten Grades (z. B. bei den Eltern lebend)	2
	andere Haushaltsform	2
	kein Schwerpunkt	7

Quelle: Standardisierte Berichtsbögen Innovationsfonds zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, Erhebung zum Stichtag 31.12.2020 (Stand: 19.04.2021), N = 13, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

In sechs Innovationsfondsprojekten ist die schwerpunktmäßige Erreichung von Frauen geplant. 20- bis unter 27-Jährige sollen in elf Projekten konzentriert erreicht werden, bei den unter 20-Jährigen sind es sechs Projekte. In Bezug auf die Staatsangehörigkeit der Personen werden Syrisch und Irakisch von jeweils sechs Projekten als Schwerpunkte genannt. Ein deutlicher Fokus auf Personen mit Duldung und Gestattung zeigt sich bei der Betrachtung der aufenthaltsrechtlichen Stellung. Elf Projekte geben einen Schwerpunkt bei den beiden Kategorien an. Im Gegensatz dazu werden bei der Haushaltsform vergleichsweise wenige Schwerpunkte genannt. Drei Innovationsfondsprojekte planen schwerpunktmäßig die Erreichung von Alleinlebenden und Ehepaaren bzw. Lebensgemeinschaften mit Kindern (s. Tabelle 7).

Inwiefern diese Schwerpunkte sich in den Merkmalen der unterstützten Personen widerspiegeln, wird im weiteren Verlauf dieses Abschnitts untersucht. Zuvor erfolgt jedoch eine Betrachtung der geplanten und zum Stichtag erreichten Personenzahl. Über alle Innovationsfondsprojekte ist geplant, dass mehr als 4.300 Personen angesprochen, mehr als 1.000 für Angebote des Bausteins aufgeschlossen und mehr als 2.000 Personen unterstützt werden. Hierbei ist zu beachten, dass einige Projekte bei den geplanten Zahlen keine Angaben erfasst haben, wodurch die genannten Werte unterzeichnet sein könnten. Bis Dezember 2020 wurden trotz der kurzen Umsetzungszeiträume der Innovationsfondsprojekte bereits über 1.000 Personen im Rahmen der Projekte angesprochen, was einem Viertel der insgesamt geplanten Anzahl entspricht. Zudem konnten knapp 250 Personen für Angebote des Bausteins aufgeschlossen und 220 über den Baustein unterstützt werden (s. Tabelle 8).

Tabelle 8: Geplante und zum Stichtag erreichte Zahl an Personen

	Summe geplant	Summe Umsetzungsstand 31.12.2020	Anteil
Anzahl angesprochener Personen	4.350 (N = 10)	1.153 (N = 13)	26,5 %
Anzahl Personen, die für Angebote des BS 5 aufgeschlossen wurden	1.137 (N = 12)	242 (N = 13)	21,3 %
Anzahl unterstützter Personen über BS 5	2.036 (N = 11)	220 (N = 13)	10,8 %

Quelle: Standardisierte Berichtsbögen Innovationsfonds zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, Erhebung zum Stichtag 31.12.2020 (Stand: 19.04.2021), Berechnungen G.I.B.

Tabelle 9 zeigt diese 220 unterstützten Personen differenziert nach Strukturmerkmalen. Ein Großteil ist weiblich, nur bei einem Fünftel handelt es sich um Männer. Knapp die Hälfte der Personen ist im Alter zwischen 20 bis unter 27 Jahren, weitere 40 % sind im Alter unter 20 Jahren. Jeweils etwa ein Viertel besitzt die irakische bzw. die syrische Staatsangehörigkeit. Über die Hälfte der Personen verfügt über eine Duldung oder eine Gestattung. Knapp ein Sechstel der Personen lebt als Ehepaar oder Lebensgemeinschaft mit einem Kind oder mehreren Kindern, mehr als ein Zehntel ist alleinlebend und knapp ein Zehntel lebt in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft ohne Kinder. Mit einem Viertel macht

die Kategorie der anderen Mehrpersonen-Haushalte mit familiärer Vor-/Nachfahren-Beziehung ersten Grades (z. B. bei den Eltern lebend) eine bedeutende Haushaltsform aus.

Tabelle 9: Über die Innovationsfondsprojekte unterstützte Personen zum Stichtag nach Merkmalen

Geschlecht	178 bzw. 80,9 % Frauen
	42 bzw. 19,1 % Männer
Alter	88 bzw. 40,0 % unter 20 Jahren
	103 bzw. 46,8 % über 20 bis unter 27 Jahre
	29 bzw. 13,2 % über 27 Jahre
Staatsangehörigkeit	58 bzw. 26,4 % Irakisch
	52 bzw. 23,6 % Syrisch
	14 bzw. 6,4 % Afghanisch
	11 bzw. 5,0 % Eritreisch
	31 bzw. 14,5 % Bürger/-innen eines anderen nicht-europäischen Staates und staatenlos
	32 bzw. 14,5 % Bürger/-innen eines europäischen Staates außerhalb der EU
Aufenthaltsrechtliche Stellung	22 bzw. 10,0 % Bürger/-innen eines EU-Mitgliedstaates
	68 bzw. 30,9 % mit Duldung
	55 bzw. 25,0 % mit Gestattung
	41 bzw. 18,6 % mit Anerkennung
Haushaltsform	56 bzw. 25,5 % mit sonstiger aufenthaltsrechtlicher Stellung
	26 bzw. 11,8 % Alleinlebend
	10 bzw. 4,5 % Alleinerziehend
	18 bzw. 8,2 % Ehepaar/Lebensgemeinschaft ohne Kind/-er
	34 bzw. 15,5 % Ehepaar/Lebensgemeinschaft mit Kind/-ern
	14 bzw. 6,4 % Mehrpersonen-Haushalt ohne Kernfamilie (z. B. Wohngemeinschaft, familiäre Beziehungen ohne Vor-/Nachfahren-Beziehung ersten Grades)
	55 bzw. 25,0 % Anderer Mehrpersonen-Haushalt mit familiärer Vor-/Nachfahren-Beziehung ersten Grades (z. B. bei den Eltern lebend)
63 bzw. 28,6 % andere Haushaltsform	

Quelle: Standardisierte Berichtsbögen Innovationsfonds zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, Erhebung zum Stichtag 31.12.2020 (Stand: 19.04.2021), N = 13, Berechnungen G.I.B.

Die Angaben der Träger machen deutlich, dass bereits während der kurzen Laufzeiten der Innovationsfondsprojekte Personen aus der Zielgruppe erreicht und unterstützt werden konnten. Vor allem in

der Erreichung von Frauen und jungen Menschen sowie Geduldeten und Gestatteten finden sich die formalen Rahmenbedingungen des Bausteins (vgl. Abschnitt 1.1) wieder.

Nach Analyse der unterstützten Personen differenziert nach ihrer Struktur werden im nachfolgenden Abschnitt die akquirierten Betriebe untersucht.

3.4.2 Struktur der akquirierten Betriebe

In vier Projekten wird ein Ansatz zur Unterstützung von Betrieben umgesetzt. Bei der Betrachtung der Betriebe wird nach zwei Merkmalen differenziert: Betriebsgröße und Berufsfeld. In diesem Abschnitt werden zuerst Schwerpunkte der vier Projekte in Bezug auf die Merkmale der Betriebe thematisiert. Im Anschluss erfolgt eine Übersicht der geplanten und bis zum Stichtag erreichten Zahl an Betrieben. Abschließend werden die bereits akquirierten Betriebe differenziert nach Merkmalen betrachtet.

Für drei Innovationsfondsprojekte werden Schwerpunkte bezüglich der Betriebsgröße genannt. Die häufigste genannte Zielgruppe sind Betriebe mit unter 50 Beschäftigten. Betriebe mit 250 und mehr Beschäftigten wurden nicht genannt. Ein Projekt gab an, keinen Schwerpunkt bei bestimmten Betriebsgrößen vorzusehen.

In Bezug auf das Berufsfeld der Betriebe wurde ebenfalls für ein Innovationsfondsprojekt angegeben, dass kein Schwerpunkt besteht. Für die übrigen drei Projekte mit dem Ansatz zur Unterstützung von Betrieben wurden die folgenden Berufsfelder als Schwerpunkte angegeben:

- Dienstleistung
- Gesundheit
- Hotel, Gastronomie
- IT, Computer
- Kunst, Kultur, Gestaltung
- Medien
- Metall, Maschinenbau
- Naturwissenschaften
- Soziales, Pädagogik
- Wirtschaft, Verwaltung

Das Berufsfeld „Soziales, Pädagogik“ erhielt zwei Nennungen, die übrigen aufgeführten Berufsfelder wurden jeweils einmal genannt.

In Tabelle 10 ist die Anzahl der geplanten und erreichten Betriebe aufgeführt. Von den vier Innovationsfondsprojekten, die den Ansatz zur Unterstützung von Betrieben verfolgen, ist das Kontaktieren von insgesamt 120 Betrieben geplant. Hiervon wurden bis Dezember 2020 bereits mehr als die Hälfte tatsächlich kontaktiert. Bis Ende 2020 konnten bereits 30 Betriebe akquiriert werden.

Tabelle 10: Geplante und zum Stichtag erreichte Zahl an Betrieben

	Summe geplant	Summe Umsetzungsstand 31.12.2020	Anteil
Anzahl kontaktierter Betriebe	120 (N = 4)	65 (N = 4)	54,2 %
Anzahl akquirierter Betriebe	46 (N = 3)	30 (N = 4)	65,2 %

Quelle: Standardisierte Berichtsbögen Innovationsfonds zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, Erhebung zum Stichtag 31.12.2020 (Stand: 19.04.2021), Berechnungen G.I.B.

Von den 30 akquirierten Betrieben weisen 14 eine Größe von zehn bis 49 Beschäftigten auf. Weitere elf Betriebe besitzen eine Größe von weniger als zehn Beschäftigten. Eine Größe von 50 bis 249 Beschäftigten weisen fünf Betriebe auf. Betriebe mit einer Größe von 250 und mehr Beschäftigten wurden nicht akquiriert.

Ein Viertel der Betriebe wird im Berufsfeld Gesundheit verortet (acht Betriebe), ein Fünftel gehört zum Berufsfeld Hotel/Gastronomie (sechs Betriebe). Die Berufsfelder Dienstleistung und Soziales/Pädagogik sind jeweils bei fünf Betrieben vertreten. Zudem sind vier Betriebe in dem Berufsfeld Metall/Maschinenbau verortet und weitere zwei Betriebe in dem Berufsfeld IT/Computer.

4.

Zusammenfassung

Im Rahmen des „Innovationsfonds“, dem fünften Förderbaustein der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, werden kreative Projektideen und modellhafte Einzelvorhaben gefördert, die das Ziel haben, junge Geflüchtete mit Duldung oder Gestattung in Ausbildung und Arbeit zu bringen und Betriebe bei deren Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen. Zentral sind dabei die Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsreife der Zielgruppe und die Öffnung von Unternehmen für die Integration von jungen Geflüchteten.

Inhalt des vorliegenden Berichts sind sowohl die Konzeptionen der einzelnen Innovationsfondsprojekte als auch die Projektdurchführung bis zum Umsetzungsstand 31.12.2020. Als Datengrundlage dient der „standardisierte Berichtsbogen“, der als Selbstauskunft von den Projekten ausgefüllt wurde. 18 Projekte befanden sich im Jahr 2020 in Umsetzung. Da ein Projekt den Bewilligungsbescheid erst Ende Dezember 2020 erhielt, liegen für 17 Projekte Informationen zum Umsetzungsstand aus den standardisierten Berichtsbögen vor. Zentrale Erkenntnisse des ersten Zwischenberichts zum Innovationsfonds werden nachfolgend zusammengefasst.

Bei der Planung und Konzeption der Vorhaben der Innovationsfondsprojekte kann zwischen Projektzielen, Kurzkonzepten und Strategien differenziert werden. Bezüglich der **Projektziele** sind grundsätzlich drei Projektausrichtungen zu unterscheiden: Vier Projekte verfolgen den Ansatz zur Unterstützung von Betrieben, 13 geben die Unterstützung von Personen der Zielgruppe als Ausrichtung an und neun Projekte setzen den Aufbau von Strukturen um. Dabei können einzelne Projekte mehr als einen Ansatz beinhalten. Sechs Projekte fokussieren auf die Erreichung und Unterstützung geflüchteter Frauen. Die meisten Innovationsfondsprojekte verfolgen das Ziel der arbeitsmarktlichen (15 von 17 Projekten) und der gesellschaftlichen (elf Projekte) Integration. Häufig werden beide Ziele kombiniert.

Obwohl sich die Innovationsfondsprojekte in ihren Konzepten und aufgrund ihres innovativen Charakters unterscheiden, lassen sich auch Gemeinsamkeiten der **Kurzkonzepte** feststellen. So bietet gut ein Drittel der Projekte eine sozialpädagogische Begleitung für die Zielgruppe an. Die Erfahrung der Träger hat gezeigt, dass insbesondere die Zielgruppe der Gestatteten und Geduldeten eine Unterstützung benötigt, die über die reine Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hinausgeht, um eine erfolgreiche Projektteilnahme zu gewährleisten. Als Herausforderung und folglich als Schwerpunkt der Projekte werden das Aufschließen der Zielgruppe und die Gewinnung ihres Vertrauens benannt. Dabei sind beispielsweise aufsuchende Ansätze ein Mittel der Wahl, wie sie in vier Projekten

verfolgt werden. Bei Projekten, die schwerpunkthaft Betriebe unterstützen, liegt ein Fokus auf Hilfe bei der interkulturellen Öffnung der Betriebe und bei der Vermittlung von Qualifizierungsinhalten.

Bezüglich der **Strategie** der Innovationsfondsprojekte wird die Grundhaltung der Initiative „Gemeinsam klappt´s“ erkennbar, indem Begriffe wie Empowerment, Wertschätzung, Sozialraumorientierung und Lebensweltbezug zur Beschreibung genutzt werden. Vielfach werden aufsuchende Ansätze verfolgt und eine individuelle Beratung und Begleitung der Zielgruppe geplant. Darüber hinaus sollen im weiteren Verlauf Netzwerke aus- und aufgebaut und die Kooperation intensiviert werden.

Im vorliegenden Bericht wird auf die **Projektdurchführung** bis zum 31.12.2020 eingegangen. Einschränkungsfaktoren bei der Umsetzung der Innovationsfondsprojekte bis Ende Dezember 2020 sind das Pandemiegeschehen und der oftmals späte Startzeitpunkt. So befanden sich acht Projekte noch in Planung bzw. im Aufbau. Neun Projekte haben bereits mit der Umsetzung begonnen – teilweise mit zeitlicher Verzögerung oder konzeptioneller Anpassung, z. B. im Rahmen der pandemiebedingten Umstellung auf vorwiegend digitale Formate.

In Bezug auf die Projektstruktur sind die Aspekte Personal, Ehrenamt und Vernetzung zu nennen. Bei dem eingesetzten **Personal** fällt auf, dass in den Innovationsfondsprojekten unter den beschäftigten Fachkräften viele soziale Berufe vertreten sind. Dabei handelt es sich um Qualifikationen, die Menschen bei ihrer gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Integration und Förderung kompetent und grundlegend unterstützen können. Neben diesen Projektbeschäftigten mit Qualifikationen der sozialen Arbeit und (Sozial-)Pädagogik gibt es zudem noch fachliche Anleitungen (z. B. einen Tischler oder eine Fachfrau für Systemgastronomie). Die vielen unterschiedlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals verdeutlichen die große Spannweite der inhaltlichen Ausrichtung der Projekte. Diese Vielfalt entspricht dem intendierten experimentellen Charakter des Innovationsfonds. Den Angaben der Projekte zufolge arbeiten zwölf von ihnen mit **Ehrenamtlichen** zusammen oder haben die Zusammenarbeit im Laufe der Projektumsetzung geplant. Ehrenamtliche übernehmen dabei häufig die Rolle von (Aus-)Bildungs-Paten, -Patinnen, -Mentorinnen und -Mentoren oder unterstützen die Projekte unentgeltlich im Rahmen von Sprachförderung, Kinderbetreuung oder in der sozialen bzw. Alltagsbegleitung der Teilnehmenden. Für die Innovationsfondsprojekte ist die **Vernetzung** mit überregionalen und vor allem regionalen Strukturen ein wesentlicher Faktor. Beim überwiegenden Teil der Projektträger handelt es sich um erfahrene und regional gut vernetzte Akteurinnen und Akteure, die sowohl bestehende eigene Netzwerke und die Strukturen der Landesinitiativen nutzen als auch neue Strukturen aufbauen.

Im abgefragten Berichtszeitraum stellten vor allem die Auswirkungen der Corona-Pandemie und insbesondere der Lockdown ab Herbst 2020 die Innovationsfondsprojekte vor große **Herausforderungen**. Es zeigte sich, dass die Träger der Innovationsprojekte zusätzlich zur Herausforderung „Corona“ – hier: insbesondere Kontaktbeschränkungen aufgrund des Lockdowns – auch mit den Aspekten „Digitalisierung“ und „Netzwerkaufbau“ sowie „Betriebszugang und -akquise“ und „Erreichung der Zielgruppe“ zu kämpfen hatten. Alle diese Herausforderungen sind letztlich als direkte oder indirekte Auswirkungen der Corona-Pandemie zu bewerten.

Verschiedene **Lösungsansätze** ermöglichten den Umgang mit den beschriebenen Herausforderungen. Vor allem im Kontext der Corona-Pandemie gaben die meisten der Innovationsfondsprojekte „di-

digitale Angebote“ als gewählte Lösung für diese Hauptherausforderung an. Doch auch die Digitalisierung von Angeboten war eine eigenständige Herausforderung, für die es einer Lösung bedurfte. Hierzu zählen insbesondere die Umwandlung von Beratungs-, Schulungs- und Austauschformaten von der Präsenz- in die digitale Form, die Befähigung (z. B. Einweisung, Schulung) von Teilnehmenden zur Nutzung von digitalen Angeboten sowie ihre Ausstattung mit erforderlicher Hard- und Software (u. a. Leihgeräte, Stiftung von Geräten) inklusive der Organisation von Internetzugängen (inkl. SIM-Kartenlösungen). Weitere wichtige Lösungsansätze waren die Nutzung kommunaler Strukturen sowie der Austausch mit und die Begleitung zu Behörden – hier ist insbesondere die Ausländerbehörde als wichtige behördliche Akteurin vor Ort zu nennen. Die behördenbezogenen Lösungsoptionen waren von großer Bedeutung, da aufgrund des Lockdowns einzelne Behörden entweder gar nicht oder schlecht zu erreichen waren und etwaige ordnungspolitische Anordnungen in Schriftform aus sprachlichen Gründen nicht verstanden oder geklärt werden konnten. Hier bedurfte es daher der verstärkten Einbindung der Projektträger zur Unterstützung der Teilnehmenden.

Als wichtige Aspekte werden von den Innovationsfondsprojekten die Zusammenarbeit und die Vernetzung innerhalb der Landesinitiative genannt. Zudem wird als zentral beschrieben, den Kontakt zur Zielgruppe zu pflegen und die Tagesstruktur für diese aufrechtzuerhalten.

Insbesondere das Erreichen der Zielgruppe wird von den Umsetzenden der Innovationsprojekte als **Erfolg** beschrieben. Neun der siebzehn Projekte bezeichnen die Akquise von Teilnehmenden als erfolgreich. Auch der anschließende Beziehungs- und Vertrauensaufbau wird von fünf Projekten als Erfolg beschrieben. Trotz der schwierigen Situation sind eine große Motivation und ein großes Engagement bei den Projektträgern zu erkennen. Besonders bemerkenswert bei den Projekterfolgen ist, dass trotz der kurzen Projektlaufzeit bereits aus fünf Projekten zur Vermittlung von Teilnehmenden in Ausbildung und Arbeit berichtet werden kann.

Die weiteren Erkenntnisse der Innovationsfondsprojekte sind sehr heterogen und werden daher an dieser Stelle nicht einzeln aufgeführt (s. Abschnitt 3.3.5).

Auch bei der erreichten Zahl und der **Struktur der Geförderten** werden erste Erfolge der Innovationsfondsprojekte sichtbar. Im Berichtszeitraum konnten trotz der kurzen Umsetzungsdauer bereits über 1.000 Personen im Rahmen der Projekte angesprochen und **220 Personen** unterstützt werden. Vier Fünftel der unterstützten Personen sind weiblich, entsprechend der Intention des Innovationsfonds. Knapp die Hälfte der Personen ist im Alter zwischen 20 bis unter 27 Jahren, weitere 40 % sind unter 20 Jahren alt. Jeweils etwa ein Viertel der unterstützten Personen besitzen die irakische bzw. die syrische Staatsangehörigkeit. Über die Hälfte der unterstützten Personen verfügt über eine Duldung oder eine Gestattung.

Von den vier Innovationsfondsprojekten, die den Ansatz zur Unterstützung von Betrieben verfolgen, konnten bis Ende Dezember 2020 bereits 65 Betriebe kontaktiert und **30 Betriebe** für eine aktive Teilnahme an den Projekten gewonnen werden. Bei diesen Betrieben handelt es sich überwiegend um kleine Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten. Fünf Betriebe sind mittlere Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten. Großunternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten wurden nicht akquiriert. Acht Betriebe werden im Berufsfeld Gesundheit verortet, sechs gehören zum Berufsfeld Hotel/Gastronomie.

Die Berufsfelder Dienstleistung und Soziales/Pädagogik sind jeweils bei fünf Betrieben vertreten. Zudem sind vier Betriebe in dem Berufsfeld Metall/Maschinenbau verortet und zwei Betriebe in dem Berufsfeld IT/Computer.

Resümierend ist festzuhalten, dass der Start der Innovationsfondsprojekte von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt war und es dem großen Engagement der Umsetzenden zu verdanken ist, dass in dieser Zeit die Zielgruppe der jungen Geflüchteten und Betriebe unterstützt werden konnten. Mit viel Energie und Kreativität haben die Mitwirkenden einiges möglich gemacht, soweit es die geltenden Pandemierichtlinien zuließen. So konnten, trotz der kurzen Laufzeiten der Projekte, erste Erfolge verbucht werden.

Anhang

Tabelle 11: Projektübersicht

Lfd. Nr.	Umsetzungsort (Stadt, Kreis)	Träger	Projekttitel
1	Aachen (Stadt und Städteregion)	Picco Bella gGmbH in Kooperation mit Sozialwerk Aachener Christen e. V. u. Verein für allgemeine u. berufliche Weiterbildung (VABW e. V.)	Tools für Betriebe und arbeits- bzw. ausbildungssuchende Geflüchtete: digital Brücken bauen
2	Aachen (Stadt)	College der Volkshochschule Aachen	Gesundheitsbackup für junge Geflüchtete und ihr unterstützendes Umfeld auf dem Weg zu Schulabschluss und Beruf
3	Bielefeld	Heinz Hunger Berufskolleg gGmbH	Mein Weg – Nachhaltige Integration von jungen Frauen (v. a. mit Fluchthintergrund, durch Förderung u. Nutzung von Partizipation u. Selbstwirksamkeitserfahrungen)
4	Bochum	VIA Ruhr e. V.	ISABI – ich spiele also bin ich
5	Dortmund	Grone Bildungszentren NRW gGmbH	Qualifizierte geflüchtete Frauen, ein Beitrag zur Fachkräftesicherung
6	Dortmund	Grünbau gGmbH	FIP – Future Is possible
7	Düsseldorf	Kommunales Integrationszentrum mit Diakonie Düsseldorf	Integration durch Social Networking
8	Essen	CJD Zehnthof Essen	Aufsuchende Einzelfallhilfe für junge Familien mit Fluchthintergrund – mit dem Ziel der Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit
9	Kreis Heinsberg	DRK Kreisverband Heinsberg e. V.	Ausbildungspatenschaften
10	Iserlohn und Lüdenscheid, Märkischer Kreis	isi e. V. (JMD und Antragsteller) BBZ der KH MK, Nestor	Fit für Ausbildung und Arbeit: Integrationswerkzeugkiste für junge geflüchtete Frauen im Märkischen Kreis (MK)
11	Köln	Migrafica VJAAD e. V.	Gastro8.0
12	Köln	IN VIA Kath. Verband für Mädchen- und Frauenarbeit Köln e. V.	Kultur-mobil auf dem Weg zur Integration
13	Lünen, Selm und Werne im Kreis Unna	Caritasverband Lünen – Selm – Werne e. V.	PfaFF-Pflegeausbildung für Frauen mit Fluchthintergrund

Lfd. Nr.	Umsetzungsort (Stadt, Kreis)	Träger	Projekttitel
14	Münster	GGUA e. V.	GK.zip – Zentrale Informationsstelle für Identitätspapiere und Pässe
15	Oberhausen	kitev	GENAU – GEmeinsam Neu AUfbauen
16	Oelde (Stadt)	Stadt Oelde in Koop. mit VHS Oelde-Ennigerloh	Ganzheitliches Betreuungskonzept für Auszubildende und künftige Auszubildende
17	Paderborn (Stadt und Kreis)	IN VIA Paderborn e. V.	Fachberatungsstelle TAFF – Teilzeit Arbeit & Ausbildung für Flüchtlinge – Beratung und Qualifizierung junger Geflüchteter zur Berufsintegration in Teilzeit
18	Wuppertal	alpha e. V. – Soziale Dienstleistungen und Diakonie Wuppertal – Soziale Teilhabe gGmbH	Y♀ur Way! Neue Wege für zugewanderte Frauen in Wuppertal.

Quelle: Selbstauskunft der Projekte, Stand Juli 2021

Impressum

B

Herausgeber

G.I.B.
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
www.gib.nrw.de

Autoren/Autorin

Peter Fehse, Lisa Rüge, Oliver Schweer

Rückfragen an

E-Mail: mail@gib.nrw.de

Telefon: 02041/767-0

Telefax: 02041/767-299

Zitierhinweis

Statistik der G.I.B. mbH
Bericht Durchstarten in Ausbildung und Arbeit – Förderbaustein 5 – 1. Zwischenbericht
Oktober 2021

Titelbild:

<https://pixabay.com/de>

© G.I.B. mbH

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

ISSN 2699-9870